

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zufendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.
Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 60.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.
Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 32. Berlin, den 10. August 1913. 14. Jahrgang.

Unzufriedenheit in Arbeiterkreisen und Gewerkschaftsbewegung.

I.
Durch die technischen Erfindungen und Entdeckungen des letzten Jahrhunderts, insbesondere aber durch die Tatsache, daß der Produktionsprozeß wissenschaftlich beherrscht wird, ist die Gütererzeugung ganz gewaltig gesteigert worden. Es wird sich gewiß nicht bestreiten lassen, daß die Mehrzahl der Menschen heute mehr Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zur Verfügung hat als zu irgendeiner anderen Zeit. Inwieweit diese Tatsache festgestellt wird, wird andererseits nicht selten behauptet, die Menschen seien aber doch nicht zufriedener geworden, sondern die Unzufriedenheit habe sich gemehrt. Im allgemeinen mag diese Behauptung richtig sein, allerdings ist es sonderbar, daß stets behauptet wird, die größte Unzufriedenheit sei in Arbeiterkreisen zu finden und schuld daran seien vor allem die Gewerkschaften. Es wird behauptet, die Arbeiterorganisationen und vor allen Dingen ihre Agitatoren könnten die Bewegung nur zusammenhalten, wenn sie auf den Reichtum der Besitzenden hinweisen und so fortwährend die Begehrlichkeit — wie die Unternehmerpresse geschmackvoll sagt — schürten.

Wäre die Sache nicht so ernst, dann könnten sich die gewerkschaftlichen Agitatoren etwas einbilden, daß sie, wie behauptet wird, bloß durch Brandreden Arbeitermassen zusammenhalten. Für jeden vernünftigen Menschen steht ohne weiteres fest, daß stichhaltige Gründe für den Fortbestand der Gewerkschaften ausschlaggebend sein müssen. Zammern und Schimpfen tun doch auch gewisse Mittelständler genug, aber eine lebensfähige Organisation haben sie trotz staatlicher Unterstützung noch nicht zu schaffen vermocht. Es hieße auch die Gewerkschaftsgegner für sehr einfältig halten, wenn man ihnen wirklich zutrauen wollte, sie wären so dumm und wüßten nicht, daß mit den Verdächtigungen ein anderes Ziel verfolgt wird. Denn es ist nicht wahr, daß die organisierten Arbeiter mehr unzufrieden sind als andere Gesellschaftsklassen; wenn Unzufriedenheit vorhanden ist, dann sind auch wirkliche Mißstände die Ursache. Weshalb werden aber die Gewerkschaften verdächtigt, daß sie die Unzufriedenheit schürten, und wer ist es, der dieses behauptet?

Das Streben gewisser Kreise geht nach wie vor dahin, die Arbeiterorganisationen aus der Welt zu schaffen. Da die Macht des organisierten Unternehmertums dazu nicht ausreicht, wird in der letzten Zeit wieder mehr die Gesetzgebung mobil gemacht. Die Gründe für diesen Kampf sind nicht allzuschwer zu finden. Die Arbeiterschaft in Deutschland hat durch ihre Organisationen manchen Erfolg errungen. Nicht nur Lohn und Arbeitsbedingungen wurden verbessert, sondern auch der politische und gesellschaftliche Einfluß der Arbeiterklasse ist gestiegen. Hätten wir statt der Sozialdemokratie eine Arbeiterpartei in Deutschland, die nicht bloß große Löhne reden, sondern positiv die Lage des Arbeiterstandes bessern wollte, dann wäre der Einfluß der deutschen Arbeiterschaft im öffentlichen Leben noch viel größer. Die Tatsache, daß nun doch einmal mit den gewerkschaftlichen Organisationen gerechnet werden muß, will gewissen Kreisen nicht in den Kopf. Die Größe und innere Geschlossenheit der Gewerkschaften ist für manche Leute nicht minder eine ärgerliche Tatsache. Das sind nur äußere Gründe. Sieht man näher zu, dann findet man, daß der Vorwurf, die Gewerkschaften förderten die Unzufriedenheit in Arbeiterkreisen, von verschiedenen Gesellschaftsklassen und aus verschiedenen Gründen gemacht wird. In erster Stelle stehen die unverbesserlichen Scharfmacher, die den Arbeitern wohl Wohlthaten erweisen wollen, irgendwelche Rechte der Arbeiterschaft aber nicht anerkennen. Für den Arbeiter proklamieren diese Kreise die persönliche Freiheit, er braucht keine Organisation, für den Unternehmer wird das Recht, sich Organisationen zu schaffen, als selbstverständliche Tatsache angesehen. Freilich paßt es den meisten Unternehmern und Kapitalisten nicht, daß ihnen die Arbeiterschaft als willenloses Werkzeug nicht mehr gegenübersteht. Es gibt viele Leute, die sich als öffentliche Wohltäter aufspielen, von denen man sehr häufig liest, daß sie einige tausend Mark zu wohltätigen Zwecken geopfert haben. Die Arbeiter wollen erst ihren Lohn und erst, wenn dieser gezahlt ist, haben sie für die Wohltätigkeit Verständnis. Weit vor nun nicht mit in das Hurrageschrei einstimmen, sondern erst die Gerechtigkeit und dann die Wohlthaten gelten lassen wollen, so wird behauptet, die Gewerkschaften förderten die Unzufriedenheit. Der Einfluß des Kapitals ist groß, und so finden wir denn auch, daß nur aus Freundschaft oder Abhängigkeit weitere Kreise die Gewerkschaften anklagen. Es braucht hier nur an eine Reihe von Zeitungen erinnert zu werden, die die Gewerkschaften bekämpfen müssen, weil es einflußreiche Kapital- und Unternehmertreife wollen.

In den letzten Jahren haben aber auch die Mittelständler auf jeder größeren Tagung gegen die Gewerkschaften Stellung genommen. Es ist gewiß sonderbar, daß diese Kreise, die so häufig über das große Kapital wettern, mit zu den extremsten Gegnern der Gewerkschaften gehören. Wir glauben es, daß mancher sich noch nicht darin finden kann, daß die Arbeiter sich nicht mehr beschimpfen oder gar schlagen lassen wollen. Und bei diesen Gegnern, bei denen selbst die Energie für eine richtige Entwicklung ihrer eigenen Organisation fehlt, ist es der Reiz, daß sie die Gewerkschaften mit anklagen.

Wenn wir Umschau halten nach denen, die die Gewerkschaftsbewegung nicht gern dulden, dann müssen wir auch an jene denken, denen es nun einmal nicht paßt, daß die Arbeiter durch ihre Organisationen das Gefühl der Selbständigkeit und Unabhängigkeit bekommen. Sie wollen wohl durch Anwesenheit helfen, aber Menschen mit Selbstbewußtsein und einer eigenen Ansicht und eigenem Urteil — das ist des Guten zu viel.

Zum Schluß werden die organisierten Arbeiter noch verdächtigt von Leuten, die nicht gern in ihrer Ruhe gestört sein wollen. Für sie besteht die soziale Frage darin, daß sie um ihre eigene Bequemlichkeit fürchten. „Wer wird uns die Stiefel putzen, wer bedienen, wer die Kloaken reinigen und alle die schmutzigen und unangenehmen Funktionen verrichten?“ So sagen sie. Jeden Tag berichtet die Presse über neue Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, und das bringt diese Leute aus der Fassung. So stimmen sie denn mit ein in die Anklage, daß die Arbeiter schon ganz gut stünden, aber von den Gewerkschaften zu weiterer Unzufriedenheit angestachelt würden. Die Hauptdrachtzieher verfolgen mit der Verdächtigung der Gewerkschaftsbewegung den sehr durchsichtigen Zweck, gegen die Gewerkschaften Stimmung zu machen, was denn auch erreicht wird.

Die Unzufriedenheit fördern die Gewerkschaften! Unter Unzufriedenheit kann hier nur die feilsche Stimmung verstanden werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse unzureichend seien, und das Bestreben, sie zu verbessern. Sind nun etwa

die Ankläger der Arbeiter zufrieden? Es gibt doch keine unzufriedeneren Menschen als die modernen Unternehmer. Auf sie kann man den Vers des Volksliedes anwenden: „Je mehr er hat, je mehr er will, nie schweigen seine Klagen still.“

Wenn man die Unternehmerpresse liest, dann möchte man glauben, die Unternehmer wären alle zufrieden. Und doch beweist ja gerade der dauernde Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern, daß die Unternehmer möglichst viel wirtschaftliche Güter sich aneignen wollen. Der schwedische Nationalökonom Steffen meint in seinem Buch: „Lebensbedingungen der modernen Kultur“ Seite 91:

„Es gibt keine wirtschaftliche Gesellschaftsklasse mit einer so unerfättlichen wirtschaftlichen Begehrlichkeit wie die moderne Unternehmer- und Kapitalistenklasse, und es hat nie eine wirtschaftlich geringere gegeben. Ihre grenzenlose Erwerbssüchtigkeit läßt sie sich inmitten des Luxus und Ueberflusses arm fühlen.“

Steffen meint dann zur Entschuldigung, es müsse anerkannt werden, daß dieser Erwerbssüchtigkeit der große Kulturfortschritt zu danken sei. In der Feststellung der Tatsache, daß die Unternehmerklasse die Unzufriedenheit auf die Spitze getrieben hat, wird damit nichts geändert.

Und sind etwa die Agrarier zufrieden? Die kleinen Bauern mögen es sein, die im Bund der Landwirte organisiert sind. Würden Arbeiter es wagen, die Reichsregierung jedes Jahr im Zirkus Busch einmal regelrecht abzuzanzeln, ihnen würde es schlecht gehen. Wer an den Interessen der ostelbischen Junker rüttelt, der ist ein Vaterlandsfeind, der Geldbeutel dieser Leute und das Vaterland stehen in unmittelbarer Beziehung. Wer dieses Geschrei Jahr für Jahr hört, der kann sich darüber lustig machen, wenn ostelbische Junker die Arbeiter der Unzufriedenheit beschuldigen. Wenn man etwas mehr Gefühl für ein richtiges Urteil hätte und das Gefühl des Volkes kannte, dann würden diese Leute sicher schweigen. Wenn es eine Organisation gibt, die das Aufwiegen versteht, dann die Organisation der Agrarier. Wenn uns noch ein Vorbild fehlt für rücksichtslose Interessenvertretung, der Bund der Landwirte und die Kartelle, Syndikate usw., können es abgeben.

Aber die Mittelständler, die sind zufrieden? Wer das behauptet, liest keine Zeitung. So viel sie von der Reichsregierung fordern, verlangen wir nicht. Sie wollen ein ausreichendes Auskommen gesichert wissen und der Staat soll seine Gesetzgebung darauf einrichten. Daß auch heute im zwanzigsten Jahrhundert jeder Handwerker höhere Ansprüche an das Leben stellt, als in der früheren „guten alten“ Zeit, von der die meisten bloß nicht viel wissen, versteht sich von selbst. Wir haben nichts dagegen, meinen aber, daß dann auch kein Grund vorliegt, zu jammern, daß die Arbeiter höhere Anforderungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen stellen.

Unter diesen Umständen meinen wir, diejenigen, die die Arbeiterschaft der Unzufriedenheit beschuldigen, haben kein Recht dazu. Sie alle machen von dem Zusammenschluß ausgiebigen Gebrauch. Diese Anklagen würden nicht erhoben, wenn für die Arbeiterschaft die gleiche gesellschaftliche Achtung und Anerkennung vorhanden wäre, wie für die eigenen Standesgenossen der Ankläger. Zweierlei Maß wird angewendet und daher kommt ein objektives Urteil nicht zustande.

Man wird einwenden, daß der Kampf gegen die Unzufriedenheit der Sozialdemokratie gelte. Wir glauben es nicht. Ein Verbot des Streikvoekenstehens müßte uns in gleichem Maße treffen. Für die Scharf-

macherische Unternehmerrasse gibt es bei den Gewerkschaften gar keine Ausnahme. Daher haben wir auch für die Ausführungen des konservativen Grafen Westarp über Arbeitswilligenschuß kein Verständnis. Wir sind mit ihm einer Ansicht, daß die Sozialdemokratie terrorisiert und halten auch einen Kampf hiergegen für angebracht. Mit Zuchthausgefangenen kann man aber eine geistige Strömung nicht befeuern. Derartige Reden, wie sie der Graf Westarp im Reichstag gehalten hat, nützen gar nichts, sondern schaden. Wir können diese Art Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht mitmachen. Das sind ungeeignete Mittel, die da vorgeschlagen werden. Mit Reden schafft man die Sozialdemokratie nicht aus der Welt, sondern durch Taten, vor allem durch eine feste Gegenorganisation. Dazu gehört nicht viel Mut, im Reichstag eine Rede gegen die Sozialdemokratie zu halten, viel mehr Mut gehört dazu, Jahr für Jahr an der Arbeitsstelle und in der täglichen Agitation den Kampf zu führen. Mit solchen Reden, wie sie jüngst im Reichstage von einigen Konservativen gehalten wurden, werden sich diese unter den christlichen Arbeitern keine Freunde erwerben. Erst müßte man die Unzufriedenheit in den eigenen Reihen bekämpfen und dann die Ursachen der Unzufriedenheit in Arbeiterkreisen beseitigen, dann wird auch der Kapitalismus zu beseitigen sein.

„Siz Berlin“ in Nöten.

Bekanntlich brachte das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften (Nr. 11) aus der Feder des Kollegen Beder einen Artikel über die Entwicklung von „Siz Berlin“ im Jahre 1912. Der Artikel hat Aufnahme in anderen Blättern, so auch an dieser Stelle gefunden. Und er fand insofern eingehende Beachtung, weil darin objektiv und sachlich nachgewiesen wurde, daß „Siz Berlin“ seit 1909 nicht nur einen erheblichen Rückgang seiner Gesamteinnahmen, sondern auch ganz besonders der Einnahmen aus den regelmäßigen wöchentlichen Beiträgen aufzuweisen hat. So sanken letztere innerhalb der letzten vier Jahre um 141 000 M., im verfloffenen Jahre um 26 523 M. Dieser Tatsache wurde die Behauptung im offiziellen Geschäftsbericht von „Siz Berlin“ gegenübergestellt, die lautet:

„Das Jahr 1912 hat ja noch bessere Ergebnisse aufzuweisen, als das vorhergehende Berichtsjahr.“

Diese Feststellung ist „Siz Berlin“ natürlich sehr unangenehm. Statt nun aber Zug um Zug das Behauptete zu widerlegen, was doch die wirksamste Antwort ist, ergeht sich der „Arbeiter“ (Nr. 24), das Organ von „Siz Berlin“, lediglich in den ungeheuerlichen persönlichen Angriffen gegen Beder. Das alte Spiel von „Siz Berlin“: Wo ihm die Tatsachen zur Widerlegung abgehen, setzt ihn die verleumdende Verdächtigung ein. Wir führen nur das eine Beispiel an:

„Es wäre für einen christlichen Redakteur und die katholisch-konfessionellen „Tägliche Rundschau“, die Herrn Beder's Panathem hier sofort abdrucken und mit einigen Schmähreden gegen unseren heiligen Vater begleiten, auch gar zu schön, wenn sie eines Tages den Ausverkauf der katholischen Arbeiterorganisation erlebten!“

Sanktum! Herr Beder, „der Katholik“, in einer Reihe mit der „katholisch-konfessionellen“ Täglichen Rundschau. Das genügt. Man merkt die Absicht und wird verstimmt — aber auch nicht, denn das sind wir von „Siz Berlin“ bzw. seiner derzeitigen Leitung gewohnt. Und dieser Satz war notwendig! Denn nachdem so die richtige „Stimmung“ erzeugt war, glaubte der „Arbeiter“, als „Widerlegung“ der Beder'schen Darlegungen den anderen Satz riskieren zu dürfen:

„Das sachlich gegen die Angriffe auf unser Rassenwesen zu erwidern war, haben wir früher bereits bereits gründlich besorgt, daß den Redaktionsleitern die Lust zum Reden bald verging.“

Schwerd! Nicht wahr? Und doch ist's aufgelegter Schwindel. Der Artikel von Beder enthält nämlich nicht den geringsten Angriff auf das Rassenwesen von „Siz Berlin“, sondern ist eine rein sachliche und objektive Darstellung seiner Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1912 unter Berücksichtigung der letzten drei vorangegangenen Jahre. So steht die Tatsache. Offenbar, weil dem „Arbeiter“ die Konstatierung des Rückganges der Einnahmen und Ausgaben unangenehm war, und er Rechte für „Siz Berlin“ davon erwartete, kam er auf einen Ausweg. Und er fand ihn, da er in dieser Methode Übung besitzt. Er konstruierte sich einfach das obige unwahre Sätzchen und konnte nun dagegen los, um mit diesem Kunststück seine Mitglieder über die unangenehmen Tatsachen hinwegzutäuschen. Ob's ihm gelingt?

Erweit mit dieser Behauptung jedoch die vorigen jährigen... Beder und dem Leiter der... Jahr, gemeint sein soll, ist sie eine wissenschaftliche Unwahrheit. Warum hätte denn sonst auch im... Späterhin vorigen Jahres der „Berliner“ Verbands-

vorstand es nötig gehabt, eine anonyme Geheimbroschüre gegen die Herren Jahr und Beder herauszugeben. Diese beiden waren doch die „Rechen-künstler“. Die Broschüre trug den bezeichnenden Titel: Ein Wort zur Abwehr. Wer's den „Rechen-künstlern“, „derart gründlich besorgt“ hat, daß ihnen „die Lust zum Reden bald verging“, hat's gewiß nicht nötig, zu anonymen Geheimbroschüren zu greifen. Warum blieb Herr Bz. Fournelle die Antwort auf den eingeschriebenen Brief von Beder schuldig, worin dieser um Auslieferung der Broschüre und um Zusendung eines Exemplars ersuchte, nachdem er durch die Tageszeitungen davon erfahren hatte? Freilich, der Verbandsvorstand von „Siz Berlin“ hatte alle Ursache, die Gebatterschaft dieser Broschüre geheim zu halten. Wir kommen gelegentlich auf die darin verübten Unwahrheiten zurück.

Kommen wir nun zu den noch „besseren Ergebnissen“ als im „vorhergehenden Berichtsjahr“ zurück. Natürlich mußte diese Behauptung nicht nur in der breiten Öffentlichkeit, sondern auch bei den Mitgliedern und Delegierten den Glauben erwecken, die Klassenverhältnisse hätten bei „Siz Berlin“ einen glänzenden Aufschwung genommen. Dabei waren die Einnahmen nicht unerheblich gesunken. Und die Verbandsleitung verhielt sich schlau eine Kritik. Sie gab keine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben mit den Vorjahren, an Hand deren von den Delegierten und Vereinspräsidenten eine Prüfung der „besseren Ergebnisse“ hätte erfolgen können. Und sie erreichte auf diese Art, daß ohne jede Diskussion dem Verbandsvorstand Entlastung für die Rechnungslegung 1912 erteilt wurde. Sind das doch harmlose Naturen, diese Delegierten, die da alljährlich zum Delegiertentag nach Berlin wandern. Sie nahmen die Behauptung, die der Wahrheit direkt widersprach, als bare Münze hin und gingen heim in dem beglückenden Gefühl: „Das Jahr 1912 hat ja noch bessere Ergebnisse aufzuweisen, als das vorhergehende Berichtsjahr.“ In diesem Glauben mögen sich heute noch viele befinden, denen nicht erst durch den Artikel Beder's die Augen geöffnet worden sind. Glückliche Leute, die so vertrauensvoll sind. Sie finden aber auch immer eine Verbandsleitung, die sie hinter's Licht führt. Und darum dauern uns diese harmlosen, ehelichen Menschenkinder um so mehr, weil ihr Vertrauen so wenig gekehrt wurde. Wollte ihnen die „Berliner“ Verbandsleitung nicht die Wahrheit vorenthalten, dann müßte sie klipp und klar sagen: Die Einnahmen des Verbandes sind gegen das Vorjahr nicht unerheblich gesunken, und dieser Rückgang dauert seit dem Jahre 1909 an. Den gleichen Entwicklungsgang zeigen die Ausgaben, die insbesondere im letzten Jahre einen prozentual höheren Rückgang aufweisen als die Einnahmen. Dieser letzte Umstand aber ermöglichte eine um 20 000 M. höhere Vermögensrücklage als das Vorjahr (insgesamt 65 000 M.). Und es mußten ferner die Delegierten darauf hingewiesen werden, daß die Frauensterbekasse in Einnahme und Ausgabe mit einer Unterbilanz von über 3 000 M. abgeschlossen habe, um welche Summe sich deren Vermögensbestand verringerte. Das wäre die Wahrheit gewesen, die der Behauptung mit den noch besseren Ergebnissen als im Vorjahre direkt entgegensteht. Erst dadurch wären die Delegierten zu einem Urteil befähigt gewesen, und nehmen wir an, daß sie alsdann ihrer Verbandsleitung die Frage vorgelegt hätten, wie der Rückgang der Einnahmen eigentlich zu erklären sei, wo doch die Zahl der angeschlossenen Verbandsvereine von 1241 in 1911 auf 1278 in 1912 gestiegen und die Mitgliederzahl dieselbe geblieben sei wie im Vorjahre. Im Jahre 1909 gab die „Berliner“ Verbandsleitung die Mitgliederzahl mit 127 000 an und in 1912 mit 128 000. Auf Grund dieser Angabe hätten die Delegierten, so nehmen wir weiter an, gefragt, wie die geringere Mitgliederzahl in 1909 rund 825 000 M. an wöchentlichen Beiträgen insgesamt aufbringen konnte gegen 684 000 Mark in 1912 bei der höheren Mitgliederzahl; ferner wie in der gleichen Zeit die wöchentlichen Beiträge zur Verbandskasse von 280 000 M. auf 252 000 Mark, bei der Männersterbekasse von 129 000 M. auf 122 000 M., bei der Frauensterbekasse von 64 000 M. auf 61 000 M. zurückgehen konnten, trotz angeblicher Steigerung der Mitgliederzahl, die im Pfingsttelegramm an den Kaiser in 1911 sogar mit 130 000 angegeben wurde. Und wenn die Delegierten und Vereinspräsidenten dann in Erwägung zogen, daß die Mitgliedsbeiträge in genannten Jahren die gleichen geblieben sind, wären sie zu der Erkenntnis gekommen, daß sie von ihrer verantwortlichen Verbandsleitung entweder in 1909 oder in 1912 nicht wahrheitsgemäß berichtet worden sind.

Das ist bezeichnend. Nicht minder verständlich ist, daß eine derart belästigte Verbandsleitung auch zu anderen Unterstellungen fähig ist. Sehen wir zu... hat der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter im verfloffenen... einen Mitglieder-rückgang um über 6000 und einen Rückgang der

Einnahmen um 160 000 M. zu verzeichnen. Die Gewerbevereinsleitung sagte nun nicht, das verfloffene Jahr hat noch bessere Ergebnisse als das Vorjahr aufzuweisen, sondern gab bereits im März d. J. der Öffentlichkeit die Tatsache des Rückganges bekannt. Man lese darüber den „Berliner“, „Arbeiter“ Nr. 11 vom 16. März d. J. (Korrespondenzblatt der Fachabteilungen) selbst nach. Darüber regt sich niemand auf, im Gegenteil: zur eigenen Gesundheit trägt bei, wenn man sich unter den breiten Scheffel der Kritik stellt. Das regt an und weckt neue Energie, Wozu auch Selbstbetrug nach berühmten Mustern? Die Gewerbevereinsleitung hat nun in den letzten Wochen anlässlich der stattgefundenen Generalversammlung des Gewerbevereins einen derart eingehenden Bericht über dessen Verhältnisse gegeben, daß jedermann sagen muß: nur absolute Lauterkeit und Ehrlichkeit, und der Drang nach der Erkenntnis vorhandener Mängel, um sie abstellen zu können, ließ einen derartigen Bericht verfassen. Was aber sagt der „Arbeiter“ (Nr. 28) dazu? Nachdem er gefragt, ob nun „Herr Jos. Beder“ ebenfalls seine „Massandrause“ tief erschüttert ertönen lasse, pläzt die Bombe: „Gewiß nicht. Die völlig unbegründeten Angriffe der christlichen Gewerkschaften auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Berliner Verbandes finden aber durch den in Nachen erstatteten Geschäftsbericht eine interessante Beleuchtung: Die abenteuerlichen Gerüchte über die Klassenverhältnisse der katholischen Organisation wurden nicht zuletzt deshalb verbreitet, um die öffentliche Aufmerksamkeit vom Rückgang der christlichen Gewerkschaften abzuwenden.“ (Im Original ebenfalls fettgedruckt. D. R.)

Interessante Beleuchtung, „abenteuerliche Gerüchte“, „Mäuschen“. So findet man die Verbindungsbrücke von der willkürlichen, unwarren Konstruktion zur unehrlichen Unterstellung. Da gibt man keine Antwort darauf. Wir konstatieren nur den Fundamentunterschied: Während die christlichen Gewerkschaften vor der breitesten Öffentlichkeit wahrheitsgemäße Darstellung ihrer Mitglieds- und Klassenverhältnisse geben, läßt sich die Verbandsleitung von „Siz Berlin“ zu gegenteiligen Behauptungen, ja sie teilt noch nicht einmal den eigenen Verbandsratsdelegierten die Wahrheit mit.

Zum Schluß noch eine Anfrage an den „Arbeiter“. In seiner neuesten Nummer (29) beschäftigt er sich mit der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in 1912 insgesamt. Die Tatsache, daß dieselben nur um 356 in verfloffenen Jahre zugenommen haben, stellt er in Gegensatz zu der Fluktuation von zirka 100 000 Mitgliedern und fragt dann:

„Die sozialdemokratischen Gewerkschaften melden eine Zunahme von 159 762 Mitgliedern im Jahre 1912; die christlichen Gewerkschaften aber haben eine Zunahme von 356. Mehr als 100 000 traten im Laufe des Jahres aus. Wohin?“

„Wohin?“ Hier Stillstand und Austritt, dort Zunahme. Wer wird nicht sofort schließen, ja, die die sind zu den Sozialdemokraten gegangen. Im verborgenen Charakter des „Arbeiter“ liegt es, diesen Einbruch zu erwidern, er wagt es nur nicht dies offen auszusprechen. Denunziantenart, Warum vergißt er, wieviel aus den sozialdemokratischen Gewerkschaften im Laufe des Jahres wieder austreten? Im Jahre 1911 waren dies über 700 000, und in 1912 wird's nicht anders sein. Wo kamen diese hin? Diese Frage zu beantworten, darf man dem „Arbeiter“ nicht zumuten, dies würde ja seine Fiksel stören. Fürwahr traurig, ja ekelhaft.

Aber treten denn nicht auch von „Siz Berlin“ Mitglieder aus, und wo kommen diese hin? Dieser Leser, danach darfst du nicht fragen. Denn die Verbandsleitung von „Siz Berlin“ gibt weder an, wieviel Mitglieder jährlich eingetreten, noch wieviel ausgestreitet sind. Weil sie sich diese Angriffsfläche bei den Gewerkschaften, insbesondere bei den christlichen, erhalten will, darf sie ja nicht die eigenen Zustände, die um kein Jota besser sind, aufdecken, sie wäre dann ja am Ende ihres Lateins. Wir behaupten, seit 1909 ist „Siz Berlin“ in seiner Mitgliederzahl konstant zurückgegangen, trotz der vielen Zehntausende, die neu eingetreten sind. Man braucht ja nur die einzelnen Nummern des „Arbeiter“ zu kontrollieren, die fast wöchentlich mit den „Erfolgen der Agitation“ aufwarten. Wohin? so fragen wir, sind diese gekommen? Will der „Arbeiter“ sich nicht um den letzten Kredit bringen, dann mag er einmal hierauf eine unzweideutige Antwort geben. Wer anderen eine Grube gräbt...

„Siz Berlin“ ist in Not. Die Ruhe behagt ihm nicht, weil sie nicht seinen Zwecken dient. Aus „Uebermaß“ von „kirchlichem Gehorsam“ fängt er darum wieder die alte Hege an. Wir wissen, daß nur die derzeitige Leitung und ein kleiner Kreis um sie herum hieran ein Interesse haben. Die große Masse der Mitglieder und Vereinspräsidenten lehnen das ab. Das kann uns aber nicht abhalten, unberechtigten Angriffen so zu antworten, wie sie es verdienen.

Allgemeines.

Bekanntmachung betreffend die weitere Amtsdauer von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten bei den Versicherungsanstalten. Vom 12. Juli 1913. Im Zentralblatt für das Deutsche Reich vom 18. Juli 1913 wird folgendes veröffentlicht:

Auf Grund des Artikels 4 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat bestimmt:

Die Frist, die in der Bekanntmachung vom 28. November 1911 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1911, S. 725) für die Amtsdauer der gegenwärtigen Mitglieder der Ausschüsse der Versicherungsanstalten sowie der gegenwärtigen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in den Vorständen der Versicherungsanstalten (§ 76, § 74, Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes) vorgesehen ist, wird bis zum 31. Dezember 1914 verlängert.

Berlin, den 12. Juli 1913.

Der Reichskanzler.
S. U. Caspar.

Katholische Jugendvereine und christliche Gewerkschaften. Auf dem ersten süddeutschen katholischen Jugendtag, der Mitte Juli d. J. in Bamberg abgehalten wurde, hat man im Anschluß an ein Referat über praktische Vereinsarbeit eine Resolution angenommen, worin es u. a. heißt:

„Da alle Bestrebungen zur staatsbürgerlichen Erziehung und zur Rettung der erwerbstätigen Jugend vor der sozialdemokratischen Verführung letzten Endes erfolglos sind, wenn sie nicht von den freien Gewerkschaften ferngehalten wird, fordert der erste süddeutsche katholische Jugendtag alle Vereine des Verbandes gleichzeitig für die Durchführung ihrer Mitglieder zu einer geeigneten christlichen Gewerkschafts-Organisation Sorge zu tragen und stellt insbesondere an die christlich-nationale Arbeiterkammer das Ersuchen, die Jugendlichen auf der Arbeitsstätte wirksam in Schutz zu nehmen und durch Mitarbeit in den Jugendvereinen den Beitritt der Jugendlichen zu den christlichen Organisationen zu fördern.“

In den katholischen Jugendorganisationen hat man die Notwendigkeit und die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften immer mehr erkannt, wie aus der Stellungnahme dieser Organisationen in den letzten Jahren hervorgeht. Von der gegenseitigen Zusammenarbeit unter den christlichen Organisationen wird es in erster Linie abhängen, welche Erfolge durch die christlich-nationale Jugendarbeit erzielt werden.

Der Tarifvertrag im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe läuft mit Ende dieses Jahres ab. Dieser Vertrag besteht jetzt acht Jahre und hat deshalb in der Öffentlichkeit schon häufiger von sich reden gemacht, weil er ein sozialdemokratisches Arbeitsmonopol in sich schließt. Laut Bestimmungen des Tarifs dürfen nämlich nur Mitglieder der sozialdemokratischen Gehilfenorganisation, des Genesefelderbundes, bei den tariftreuen Arbeitgebern beschäftigt werden. Da die Arbeitgeber alle ihrer Organisation angehören und am Tarif beteiligt sind, sind sämtliche Gehilfen gezwungen, dem sozialdemokratischen Verband anzugehören, wenn sie in ihrem Beruf Arbeit und Brot finden wollen. Nicht nur die erwachsenen Gehilfen, sondern auch schon die Lehrlinge werden auf Grund dieses Arbeitsmonopols in die sozialistische Organisation hineingepreßt. Heute liegen die Verhältnisse so, daß Hunderte von christlich gesinnten Arbeitern dem sozialdemokratischen Verband angehören, weil sie ihrem erlernten Beruf nicht valet sagen wollen.

Ein derartiger Zustand sollte heutzutage in einem Kulturland unmöglich sein. Nicht nur die direkt beteiligten Arbeiter, sondern die ganze öffentliche Meinung sollte gegen einen derartigen Gewissenszwang Protest einlegen. Insbesondere sollten sich die Arbeitgeber in diesem Gewerbe endlich ermannen und der sozialdemokratischen Meinherrschaft ein Ende bereiten. Für den 4. August sind die Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifs angekündigt. Es wäre wirklich an der Zeit, bei dieser Tariferneuerung den unhaltbaren Zuständen im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe ein Ende zu machen; zum mindesten müßten auch die Mitglieder des christlichen Graphischen Verbandes als tarifberechtigt anerkannt und zugelassen werden; denn es ist wirklich ein Skandal, daß christlich gesinnte Arbeiter gegen ihren Willen und gegen ihre Überzeugung einer sozialdemokratischen Organisation angehören und dort Wochenbeiträge von 1,30 bis 1,50 M bezahlen müssen, nur um Arbeit zu erhalten.

Welche Folgen sich übrigens daraus ergeben, daß die Lehrlinge und jungen Gehilfen der sozialdemokratischen Organisation zwangsweise zugeführt werden, darüber braucht man sich nur durch einen Einblick in das Organ des Genesefelder Bundes, „Die graphische Presse“ zu überzeugen. Dieses „freie“ Gewerkschaftsorgan übertrifft an Habilität und sozialdemokratischer Gesinnungswichtigkeit manches rote Parteiblatt.

Auf dem Dresdener Kongreß der christlichen Gewerkschaften 1912 ist gegen diese Gewalttätigkeit der sozialistischen Gewerkschaften energisch Einspruch erhoben worden. In einem Beschluß zur Arbeitsnachweisfrage heißt es u. a.: „Scharf zu verurteilen und zu bekämpfen sind auch die Bestrebungen sozialdemokratischer Gewerkschaften, durch Abschluß von sogenannten Monopoltarifverträgen den nicht-sozialdemokratischen Arbeitern das Recht auf Arbeit zu unterbinden.“ Angesichts der bevorstehenden Tarifverhandlungen für das Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe muß noch in letzter Stunde öffentlich die Forderung erhoben werden: Fort mit dem sozialdemokratischen

Arbeitsmonopol, fort mit dem Gewissenszwang! Das Recht auf Arbeit darf keinem deutschen Arbeiter verkümmert werden.

Stimmungen und Lohnkämpfe. Während der letzten großen Malerauswertung hatten verschiedene Maler- und Anstreicher-Zunünge in großer Ueberstimmung ihrer Befugnisse den ihnen angehörigen Meistern bei einer Konventionstrafe für jeden Einzelfall verboten, ausgesperrte Gehilfen zu beschäftigen. Dieses Vorgehen hat damals den schärfsten Widerspruch der Arbeiter erweckt und kam u. a. auch im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache, wo es vom preussischen Handelsminister als unzulässig erklärt wurde. Nunmehr hat der Handelsminister Veranlassung genommen, diesen seinen Standpunkt auch in einer allgemeinen Verfügung niederzulegen. Es heißt in derselben:

Wie sich die Zwangsstimmungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmaßregeln in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es z. B. unzulässig, wenn Zwangsstimmungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gehilfen zu entlassen und nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Mebers unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Gesellen abzuschließen, und wegen Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen Zununngsmitglieder festsetzen. Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Zununngsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Schutze der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, verlegen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang.

Damit dürfte den Versuchen der Zwangsstimmungen, schwebende Arbeitskämpfe zugunsten der Arbeiter zu beeinflussen, künftighin ein Riegel vorgeschoben sein. Derartige Versuche sind übrigens nicht nur im Malergewerbe vorgekommen.

Wie die polnische Berufsvereinigung der Schwindsucht in ihrer Kasse abzuhelfen gedenkt. Bei dem letzten, so häufig verlaufenen oberösterreichischen Bergarbeiterstreik hat sich die polnische Berufsvereinigung ausgegeben. Nichts ist in der Kasse geblieben. Um nun den zerrütteten Finanzen wieder auf die Strümpfe zu helfen, kam man auf eine fulminante Idee. Man fandte an die Empfänger der einmaligen Streikunterstützung, die in der Regel nicht über den Betrag von drei und fünf Mark hinausgegangen ist, folgendes Schreiben:

„Wie dem Herrn bekannt ist, wurde den neuereitenden Mitgliedern der polnischen Berufsvereinigung während des Streiks die Unterstützung nur leihweise ausbezahlt. Diese Unterstützung brauchen diejenigen, welche Mitglieder der polnischen Berufsvereinigung geblieben sind und ihre Beiträge weiter zahlen, nicht zurückzugeben. Wie uns aber unser Vertrauensmann mitteilt, zahlt der Herr die Beiträge nicht weiter, und deshalb fordern wir den Herrn auf, den gestellten Betrag der Unterstützung zurückzahlen, widrigenfalls wir gezwungen sind, andere Schritte zu unternehmen. Wir machen auch auf die Unterschrift des Herrn beim Empfang der Unterstützung aufmerksam.“

Ob diejenigen, die statt der Streikunterstützung Buttermilch erhalten haben, diese ebenfalls rückvergüten müssen, konnten wir noch nicht in Erfahrung bringen.

Die Welt Geben seliger ist denn nehmen ist ein Grundgesetz, den die ausländischen Sozialdemokraten, ungeachtet der wirklich großartigen Unterstühtungen, die sie schon von den deutschen Genossen empfangen haben, nur im umgekehrten Sinne verstehen. Man lese nur folgende Stelle im „Vorwärts“ (Nr. 161, 1913) aus dem Jahresbericht der englischen Gewerkschaften für 1912:

„Die Wirklichkeit der Solidarität der Gewerkschaften Europas kam während des Kampfes der (Londoner) Transportarbeiter an den Tag, als ein Appell an das Internationale Sekretariat sofortige und bedeutende Hilfe brachte. 5128 Pfund (gleich mehr als 100 000 Mark) wurden durch Karl Legien an die Transportarbeiter geschickt. Dieses Geld kam von Deutschen (natürlich stehen die an erster Stelle), Österreichern. Die Antwort auf den Appell war großherziger, als der britische Gewerkschaftler verdient; denn er hat selten — sicher nicht in den letzten Jahren — Reue gezeigt, beuen außerhalb des Landes finanziell beizustehen. Der schwedische Streik war ein Beispiel, und der kürzlich erlassene Aufruf für die Gewerkschaften Serbiens und Bulgariens bildet noch ein schändlicheres Beispiel. . . . Zurzeit haben 2 1/2 Millionen Gewerkschaftler mit all den Sozialisten und den anderen Organisationen der Bewegung in Großbritannien die elende Summe von 250 Pfund (gleich 5000 M) zusammengebracht.“

Die schlauen Engländer handeln offenbar nach dem Grundgesetz: Mitnehmen, was man haben kann, und im übrigen: Selbsten machen fett. Man muß sich übrigens wundern, daß die deutsche Sozialdemokratie andauernd diese Meilennummern ins Ausland schicken kann, ohne Widerstand in den eigenen Reihen zu finden. Es sind doch wirklich näherliegende Objekte vorhanden, an denen sie ihre Freigebigkeit bekunden könnte. Wir denken da z. B. an die armen Berliner Bauarbeiter, denen die schrecklich überhandnehmende Arbeitslosigkeit furchtbare Opfer und Entfahrungen auferlegt. Wieviel Geld könnte hier die Sozialdemokratie mit jenen Geldern lindern, die ihr, sobald es irgendwo draußen in der Welt zu sozialistischen Pulsen oder zweifelhaften Streiks kommt, aufeinander sehr lose sitzen.

Arbeiterjugend und Gewerkschaft. Bei dem Wettlauf um die Gewinnung der Jugend erweisen sich die „freien“ Gewerkschaften als erfolgreiche Zutreiber der Sozialdemokratie. Kürzlich wurde in der sozialdemokratischen Presse mit einem Ansporn zur Nachahmung auf die Lehrlingsabteilung des sozialdemokratischen Verbandes der Lithographen und Steinbrucker hingewiesen, der mit dieser Einrichtung den heranwachsenden gewerblichen Nachwuchs fast reißlos für die sozialistische Arbeiterbewegung zu gewinnen weiß. Für 10 Pf. Wochenbeitrag wird den Lehrlingen geistige, körperliche und berufliche Ausbildung, wissenschaftliche Belehrung, Kranken- und Sterbegeld in Aussicht gestellt, ferner Reise und Arbeitslojenunterstützung sofort nach beendetem Lehrzeit. Die Leitung dieser Lehrlingsabteilung liegt in den Händen der Ortsvorstände; durch diese werden Kommunisten von Gehilfen und Lehrlingen eingesetzt. Insgesamt traten in den fünf Jahren 7771 Lehrlinge als Mitglieder ein. Von diesen beendeten 3642 ihre Lehrzeit, und diese traten sofort in die Gehilfenabteilung des Verbandes über. Gegenwärtig zählt diese Lehrlingsabteilung 2407 Mitglieder. — So wurde in dem erwähnten Artikel der sozialdemokratischen Presse lobend hervorgehoben. Ähnlich wie hier im Lithographie- und Steinbrucker Gewerbe wird auch in den übrigen Berufen von sozialdemokratischer Seite gearbeitet. Woraus die Tatsache sich ergibt, daß für die erwerbstätige Jugend der Schutz auf der Arbeitsstätte die dringlichste Notwendigkeit ist. Dieser Schutz kann aber nur durch einflussreiche wirtschaftliche Organisationen gewährleistet werden, die ein Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Bewegung bilden können. Das vermögen nur die christlichen Gewerkschaften, auf die unsere Arbeiterjugend frühzeitig hingewiesen werden muß.

„Das Fiasko der bisherigen Streikmethode.“

Eine Reihe Blätter der Tagespresse benutzt die für Zeitungsredaktionen bekanntermaßen kostarme Sauregurkenzeit dazu, um der Deffektivität die Verfehltheit und das Fiasko der bisherigen Streikmethode nachzuweisen. Wir sehen keinen Anlaß, uns mit den meist ungläublich oberflächlichen und leichtfertigen Artikeln sachlich näher auseinanderzusetzen, denn die christlichen Gewerkschaften haben ihre klar umschriebene Stellung zum Streit zweifelsfrei festgelegt, und für Streiks, die nicht von gewerkschaftlichen, sondern von sozialdemokratischen Parteinteressen diktiert wurden, brauchen sie keine Verantwortung zu übernehmen. Wenn jedoch angegebene und führende Tageszeitungen offenbare Irrtümer und Unwahrheiten, die bei dem großen Einfluß und der weiten Verbreitung dieser Zeitungen eine um so üblere Wirkung hervorrufen müssen, unbeanstandet der Deffektivität übergeben, so fordert das doch zum Widerspruch heraus. So bringt beispielsweise die nationalliberale „Kölnische Zeitung“ unter dem obigen Titel eine Aufschrift, in der sich folgende Sätze finden:

„Sowohl in Rheinland-Westfalen wie auch in Oberschlesien sind alle Streiks durch das Zusammenhalten der Arbeitgeberorganisationen für die Arbeiter ergebnislos verlaufen. — Erinnert sei an den Mendener, den Grefelder Streik, den Binnenschiffahrtsstreik, die Kämpfe im Holz- und Malergewerbe.“

Der Mendener Kampf ist nicht ergebnislos verlaufen, er brachte dem christlichen Metallarbeiterverband, der den Kampf allein führte, einen sehr schönen Teilerfolg, wie auch die „Köln. Zeitung“ wissen dürfte. Was das Holzgewerbe anbetrifft, so ist bekannt, daß die große Tariferneuerung im Frühjahr überhaupt nicht zum Kampfe geführt hat, sondern friedlich beendet worden ist. Wo es in einzelnen Orten doch zum Kampfe kam, handelte es sich darum, dem Tarifverträge Anerkennung zu verschaffen. Und diese Kämpfe haben, soweit wir übersehen, durchweg mit Erfolg geendet. Im Malergewerbe endlich hat die Aussperrung den Gehilfen einen vollständigen Sieg eingetragen. Warum hatten die Malermeister beim ausgesperrt? Weil sie die ergangenen Schiedssprüche nicht anerkennen wollten. Um diese also kämpfen die Gehilfen, und der Erfolg war voll auf ihrer Seite, denn nicht nur, daß die Malermeister genau die gleichen Schiedssprüche, wegen deren sie ausgesperrt hatten, annehmen mußten, sie mußten sich auch obendrein zur Anerkennung der über die Schiedssprüche hinausgehenden Erfolge bequemen, die die Gehilfen während des Kampfes in einer Anzahl Orte errungen hatten. Die „Köln. Ztg.“ mag hieran ersehen, auf welcher Höhe der Wahrheit sich ihre Aufschrift bewegt und welcher Wert derselben insoweit beizumessen ist.

In eigener Sache.

In Nummer 30 des „Zimmerer“ wird in einem Artikel, betitelt „Korruptionsercheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe“ gegen die „Baugewerkschaft“ für den Vorwurf erhoben, sie habe einen gefälschten Schiedsspruch für das Betongewerbe veröffentlicht und in dessen Umkreis die „jesuitische Brunnenvergiftung durchblenden“ lassen, „die damit bezweckt werden sollte“.

Wir halten es unter unserer Würde, auf diesen ehrenrührigen Vorwurf einzugehen, wir erklären ihn für eine bewusste Unwahrheit. Wenn Herr August Bringmann, so heißt der Herr, der diese Bülge verbreitet, überall weiße Mäuse sieht, so möge er sich in deren Fang eifrigst üben, wir wollen ihn dabei nicht stören. Glaubt der Zimmererverband aber derartige Unpöbelungen seines Redakteurs gegen uns durchgehen lassen zu sollen oder zu müssen, das muß er gewärtigen, auch nicht anders eingeschätzt zu werden wie August Bringmann selbst. Wir werden uns dann aber die Freiheit nehmen, gelegentlich

Ein im Zusammenhange mit der Geschäftsordnung stehender Antrag des Herrn Behrendt, daß jede Aenderung im Stande der Richter vom Haupttarifamt beschlossen werden müßte wurde nach kurzer Erörterung durch Einigung dahin erledigt, daß hierfür allein die Geschäftsordnung maßgebend sein sollte.

Das gleiche Mitglied fragte an, wie es mit dem Zeitpunkt der Sitzungen des Haupttarifamtes künftig gehandhabt werden solle, ob dieser wieder zwischen den Unparteiischen und den Zentralorganisationen jedesmal besonders vereinbart werden würde. Man beschloß, es bei der bisherigen Gepflogenheit zu belassen und ferner, sich vorher auf keine bestimmten Termine — etwa an jedem ersten Dienstag im Vierteljahr — besonders festzusetzen.

Auf Anregung des Herrn Behrens kam man überein, innerhalb 14 Tagen die Vertreter und Stellvertreter für das Haupttarifamt zu benennen.

II. Verschiedenes.

1. Herr Paepflow brachte unter Hinweis auf die gemeinsamen Besprechungen in Breslau zur Sprache, daß vereinbart worden sei, eine Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission und die Tarifämter durch das Haupttarifamt ausarbeiten zu lassen.

Er führte hierzu aus, daß trotz der entgegenstehenden Bestimmung in Haupttarifverträge in der verlosenen Vertragsperiode eine ganze Reihe von Tarifämtern und Schlichtungskommissionen es unterlassen hätten, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Wenn es auch dem Reichstarifvertrage widerspreche, daß das Haupttarifamt Geschäftsordnungen für die Schlichtungskommissionen und Tarifämter ausarbeite, so sollen doch damit diese darauf hingewiesen werden, daß sie verpflichtet seien, Geschäftsordnungen nach gewissen Grundrissen zu schaffen.

Die Arbeitgeber äußerten ihre Bedenken, heute hier im Plenum etwas Brauchbares zu schaffen. Sie hielten es für besser, daß jede Partei erst einmal Vorschläge aufstelle, sie den Unparteiischen übergebe und diese dann eine Geschäftsordnung danach ausarbeiten.

Auch von der Arbeitnehmerseite wurden Schwierigkeiten darin gesehen, daß noch nicht feststehe, welche Schlichtungskommissionen und Tarifämter schon beständen und welche hiervon bereits Geschäftsordnungen besäßen. Andererseits wurde auch geltend gemacht, daß baldigste Erledigung mehr zweckmäßig sei.

Hierbei kam auch weiter zur Sprache, daß die Vorinstanzen angehalten werden müßten, über ihre Sitzungen Protokolle zu führen, damit sich nicht die Schwierigkeiten bei den Haupttarifverhandlungen wieder wie früher einstellten.

Auf Vorschlag der Unparteiischen wurde schließlich beschlossen, eine Unterkommission einzusetzen, die heute nachmittag versuchen solle, zunächst eine Muster-Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission zu entwerfen.

2. Herr Behrens bemerkte, daß in Breslau angeregt sei, die Tarifämter über größere Gebiete auszuweihen, und daß diese Frage im Haupttarifamt berücksichtigt werden sollte.

Unter anderem verlangten die Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein für jedes Vertragsgebiet ein Tarifamt.

Durch die Umgrenzung größerer Gebiete im Tarifamt würde die Stetigkeit in der Rechtsprechung gewährleistet. Dagegen würden sich in kleineren Gebieten viele Mängel ergeben.

Von Seiten der Unparteiischen wurde es für bedenklich gehalten, vom Haupttarifamt einen Druck auf die unteren Verbände auszuüben, es müsse dieses mehr der Entwicklung überlassen bleiben. Was sich für einige Gebiete empfehle, könne sich bei anderen wieder nicht durchsetzen.

Herr Behrens betonte daraufhin nochmals, es solle durchaus kein Druck ausgeübt werden, nur allgemein empfohlen werden, bei Aufstellung der Geschäftsordnung über größere Gebiete ein Tarifamt einzusetzen.

Auf Vorschlag der Unparteiischen wurde, da allgemein anerkannt wurde, daß zu große Bedenken beständen, von einer Beschlußfassung über diesen Punkt abgesehen.

3. Herr Paepflow verlangte Feststellung, daß für alle Beschwerden, welche aus schon bestehenden Verträgen jetzt entstanden sind, die Berufungsfrist (21 Tage) erst mit dem 15. Juli d. J. beginnt.

Herr Behrens erklärt sich namens der Arbeitgeber damit einverstanden. Herr Paepflow betonte nochmals, daß diese Bestimmung jedoch nur für bereits bestehende Verträge Geltung habe.

4. Herr Behrens warf die Frage auf, welche Ansicht über den nachträglichen Abschluß von Verträgen unter der Herrschaft des Reichstarifvertrages bestehe.

In der eingehenden Erörterung formulierte Herr Silberbach die kritischen Fragen wie folgt:

1. Sind die Arbeitgeber verpflichtet, an Orten, wo Organisationen bestehen, Verträge abzuschließen?
2. Sind die Arbeitgeber verpflichtet, Verträge dort abzuschließen, wo insbesondere die örtlichen Löhne nicht festgestellt werden können?
3. Sind die Arbeitgeber berechtigt, in Orten, in denen bisher nur Maurer und Zimmerer organisiert waren, und sich inzwischen auch Hilfsarbeiter angefunden haben, diese nicht in den Vertrag mit aufzunehmen?
4. Besteht eine Pflicht der Arbeitgeber, in Orten, in denen sie 1910 und in den folgenden Jahren nicht genügenden Einfluß besaßen, ihre unteren Verbände zu zwingen, Tarifverträge abzuschließen?

Es ergab sich wesentliche Übereinstimmung darüber, daß der Reichstarifvertrag sich territorial durchsetzen müsse, d. h. daß überall, wo die beiderseitigen Vertragsparteien vertreten seien, die durch den Reichstarifvertrag vorgegebenen Vertragsgrundlagen geschaffen werden müßten, gleichgültig, ob solche bisher schon bestanden hätten oder nicht. Es könne dabei dahingestellt sein, ob in den Schiedssprüchen die betreffenden Orte schon erwähnt seien oder nicht, ob Grundlöhne schon festständen oder nicht. Ob dieses Prinzip in der Praxis sich überall durchführen lasse, müsse dahingestellt bleiben. Von Fall zu Fall bleibe vom Haupttarifamt zu entscheiden, ob die Durchführung des Tarifvertrages möglich und zu verlangen sei.

Von einer Entscheidung wurde abgesehen.

5. Herr Brinkmann brachte zur Sprache, daß in den Drucksachen, welche den Schiedsspruch der Unparteiischen zur vertraglichen Regelung des Beton- und Zementgewerbes wiedergeben, so z. B. im „Einigungsamt“ bei den „Löhnen der Zementfacharbeiter“ die Worte „und Zimmerer“

entgegen dem Wortlaute des Originals weggelassen seien, so daß danach die Löhne der Zementfacharbeiter nur denen der Maurer gleichgestellt würden.

Seiner Meinung nach sei diese nachträgliche Korrektur unzulässig und die Worte „und Zimmerer“ müßten bestehen bleiben.

Ueber diesen Punkt setzte eine lebhafte Diskussion ein.

Während die Arbeitnehmer, besonders die Mitglieder des Zimmererverbandes den Standpunkt vertraten, daß auch die Zimmerer miterwähnt werden müßten, und daß es selbstverständlich sei, daß im Betongewerbe gleichmäßig die Löhne für Maurer und Zimmerer und Hilfsarbeiter Geltung haben müßten, sollten nicht die Zimmerer eine Sonderstellung einnehmen und von dem Vertrage mit dem Betongewerbe ausgenommen sein, behaupteten die Arbeitgeber, bei den Löhnen für die Zementfacharbeiter kämen Zimmerer nicht in Betracht, da jene nicht aus diesen hervorgingen. Daher sei die lediglich redaktionelle Aenderung wohl berechtigt gewesen.

Im letzteren Sinne sprachen sich auch die Unparteiischen aus. Herr Dr. Brenner bemerkte noch, daß sie — die Unparteiischen — auch in dem Glauben gewesen seien, die erwähnte Aenderung sei am Platze, nachdem nach einer Rücksprache mit Herrn Schrader dieser selbst zugestanden hätte, die Worte „und Zimmerer“ gehörten eigentlich nicht in den Vertrag.

Dieser erklärte hierzu, hierin habe für ihn noch keine Zustimmung zur Weglassung der betreffenden Worte gelegen.

Herr Brinkmann bestritt des weiteren die Berechtigung der Unparteiischen, nachträglich eine Aenderung an ihrem Spruche vorzunehmen, nachdem er bereits verkündet worden sei. Ihm schlossen sich andere Arbeitnehmervertreter an, indem sie insbesondere bezweifelten, daß nur eine formelle Aenderung vorgenommen sei, sie hielten diese vielmehr für eine materielle Art.

Eine Übereinstimmung war nicht zu erzielen. Die Unparteiischen zogen sich zur engeren Beratung zurück und gaben folgende Erklärung ab:

Erklärung der Unparteiischen.

Die Unparteiischen waren bei Fällung des Schiedsspruches der Auffassung, daß die Löhne der Zementfacharbeiter eine einheitliche Regelung in Angliederung an das Baugewerbe finden sollte. Der anfängliche Wortlaut entsprach dieser Auffassung nicht. Es erklärt sich dieses aus dem Umstande, daß die Lohnregelung von Maurern und Zimmerern in der bisherigen Verhandlung über den Bantarifvertrag zusammengefaßt wurden. Beabsichtigt war nur eine Gleichstellung mit den Maurern. Daher die sofort nach der Verkündung des Schiedsspruches erfolgte redaktionelle Korrektur des Wortlautes.

Wenn sich in der Praxis Auffassungen aus dieser Aenderung ergeben, die nicht in der ganzen vertraglichen Regelung des Betongewerbes begründet sind, so wird der interessierten Vertragspartei anheimgestellt, diese durch Anträge an das Haupttarifamt zu beseitigen. Es muß also bei der Streichung der Worte „und Zimmerern“ verbleiben.

6. Herr Behrens wünschte eine Erklärung der Unparteiischen, ob es zulässig sei, daß, wie ein Antrag der Zimmerer wolle,

Sonderverträge (Berufsverträge) mit einem Verbände allein abzuschließen.

Herr Brinkmann hielt diese Verträge für zulässig und hielt es im übrigen nicht für richtig, daß das Haupttarifamt über diese Frage entscheide.

Bei der weiteren Debatte über diese Angelegenheit ergab sich, daß in einigen Städten am Rhein und Westdeutschland von früher her noch Sonderverträge speziell mit dem Zimmerer-Verbande existierend und daß an diesem Zustande allgemein nichts anzusetzen sei. Die Arbeitgeber vertreten die Ansicht, daß aber künftig derartige neue Sonderverträge nicht mehr zugelassen seien, weil es dem Sinne des Reichstarifvertrages entspreche, nur gemeinsame Verträge abzuschließen.

Die Unparteiischen berieten darauf unter sich. Das Ergebnis ist folgendes:

Erklärung der Unparteiischen.

„Es liegt im Sinne des Reichstarifvertrages, besondere Berufsverträge abzuschließen. Wo Berufsverträge bisher bestanden, ist von dem zuständigen Tarifamt zu entscheiden, ob die örtlichen Verhältnisse einen Wiederabschluß solcher Berufsverträge rechtfertigen.“

Herr Brinkmann erklärte darauf, nicht ohne weiteres hierzu Stellung nehmen zu können, darüber habe lediglich die Generalversammlung zu entscheiden.

Herr Paepflow hielt diese Erklärung der Unparteiischen nicht für nötig. Er sähe nicht ein, was gegen einen Sondervertrag einzuwenden sei, es könnten hieraus keine materiellen Konsequenzen entstehen.

Herr Beigeordneter Rath bemerkte noch, die Unparteiischen seien bei ihrer Erklärung hauptsächlich von dem Gedanken ausgegangen, daß es nicht im Sinne der Durchführung des Reichstarifvertrages liege, zu viele inhaltlich auseinandergehende Sonderverträge zu fördern.

Herr Behrens brachte zur Sprache:

In vielen Vertragsgebieten werde die Aufnahme des Betonvertrages verweigert, mit der Motivierung, daß hierfür kein Bedürfnis vorliege. Hierin sei eine Quelle großer Differenzen zu erblicken.

Er biete daher um eine allgemeine Erklärung, daß die Abmachung selbst dort zu gelten habe, wo Löhne für Zementfacharbeiter und Betonarbeiter nicht beständen, daß also der Betonvertrag überall Geltung habe.

Herr Behrendt bemerkte hierzu, das Verlangen der Arbeitgeber sei inkonsequent, es könnten doch nicht Betonarbeiterlöhne festgesetzt werden, wo keine Betonarbeit existiere, worauf Herr Behrens erklärte, er habe nur verlangt, daß der Betonarbeitsvertrag auch dort zu gelten habe, wo bisher noch keine Betonarbeit ausgeführt wurde.

Herr Paepflow erklärte, es bestähe gar kein Streit darüber, daß der Vertrag über das Betongewerbe für die ganze Vertragsperiode überall gelte, wo Verträge abgeschlossen werden, also auch dort, wo bisher eine besondere vertragliche Regelung für das Betongewerbe nicht stattgefunden habe, und noch keine Betonarbeit bisher ausgeführt wurde.

Die Unparteiischen stellten darauf Einigkeit zwischen den Parteien über diese Frage fest.

8. und 9. betrafen Arbeitseinstellungen der Zimmerer in Heidelberg und Aussperrungen in Viefelsfeld und waren nicht von prinzipieller Bedeutung.

Im ersteren Falle beschwerten sich die Arbeitgeber über das angeblich vertragswidrige Verhalten der Zimmerleute, im letzteren führten die Arbeitnehmer Klage über Nichterhaltung von Vereinbarungen über Arbeitszeitverkürzung seitens der Arbeitgeber.

Nach einer allgemeinen Aussprache über beide Fälle wurden Beschlüsse in diesen Sachen nicht gefaßt.

10. Herr Schrader wünschte Feststellung, daß bei den Tarifverhandlungen über Mecklenburg Einigkeit darüber geherrscht habe,

daß bei den Städten Schwerin, Rostock, Güstrow und Warnemünde pro Woche eine Stunde Arbeitszeitverkürzung seitens des Arbeitgeberverbandes zugestanden worden sei.

Während diese Auffassung bei dem derzeitigen Verhandlungsleiter, Herrn Magistratsrat v. Schulz, auf Grund persönlicher Erinnerungen und Notizen, auch durch diejenigen des Protokollführers, Unterstützung fand, wurde ihr auf der Arbeitgeberseite lebhaft widersprochen und betont, dieses Angebot sei zwar gemacht worden, aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der von Herrn Heintz ausgearbeitete Lohnarif für Mecklenburg im ganzen angenommen werde, und da dies nicht erfolgt sei, sei das Anerbieten hinfällig geworden.

Es kam eine Einigung nicht zustande und man kam auf Vorschlag des Herrn Behrens überein, von einer Regelung heute abzusehen, die Parteien auf

den Instanzenweg zu verweisen und das Haupttarifamt später entscheiden zu lassen.

Weitere Fragen wurden nicht vorgetragen und die Verhandlungen bis auf nachmittag 5 Uhr 30 Minuten vertagt, um inzwischen von 4 Uhr 30 Minuten ab der Kommission Gelegenheit zu geben, einen Vorentwurf zur Geschäftsordnung für Schlichtungskommissionen auszuarbeiten.

Schluß erfolgte um 2 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Die Kommissionsitzung, an der teilnahmen von den Parteien die Herren Lüscher und Moos von der Arbeitgeberseite, und Silbermann, Schrader und Becker von den Arbeitnehmern, wurde unter Leitung des Herrn Magistratsrat von Schulz um 4 Uhr 30 Minuten eröffnet.

Es wurden den Beratungen die Geschäftsordnungen der Schlichtungskommissionen für Mecklenburg, Frankfurt a. M. und Essen zugrunde gelegt.

Es zeigte sich jedoch, daß ganz erhebliche Schwierigkeiten infolge der zum Teil recht weit auseinandergehenden einschlägigen Verhältnisse den Arbeiten der Kommission gegenüberstanden, die eingehender Behandlung bedürftig.

Man brach daher, nachdem nur einige Paragraphen durchberaten waren, mit den Verhandlungen ab, und das Plenum des Haupttarifamtes, das sich inzwischen um 5 Uhr 30 Minuten vollzählig eingefunden hatte, beschloß:

Jede Partei hat Vorschläge auszuarbeiten, ihnen Begründungen beizugeben und innerhalb vier Wochen den Unparteiischen einzureichen. Diese arbeiten hiernach ein Schema aus, wozu die Parteien Stellung nehmen sollen.

Ferner wurde beschlossen, wenn angängig die nächste Sitzung am 1. Oktober stattfinden zu lassen.

Schluß der Gesamtverhandlungen erfolgte um 6 Uhr abends.

S. m. v.

gez.: Dr. Hiller. gez.: Dr. Brenner. gez.: Rath.

Geschäftsordnung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

1. Allgemeines.

§ 1.

Das Haupttarifamt tagt nach Bedürfnis.

Der geschäftsführende Unparteiische ladet die Zentralorganisationen mindestens 14 Tage vor jeder Sitzung ein und teilt gleichzeitig die Tagesordnung mit. Je eine Ausfertigung der auf der Tagesordnung stehenden Anträge ist den Zentralorganisationen ebenfalls mindestens 14 Tage vor der Sitzung zu übersenden.

§ 2.

Der Schriftwechsel des Haupttarifamtes mit den Parteien geht ausschließlich durch die Zentralorganisationen.

§ 3.

Die Zentralorganisationen ernennen ihre Vertreter und für jeden Vertreter zwei Stellvertreter und reichen die Namen dem geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamtes ein. Die Stellvertreter haben auch ohne den Fall der Stellvertretung das Recht, als Zuhörer den Sitzungen des Haupttarifamtes beizuwohnen.

§ 4.

Für die Verhandlungen des Haupttarifamtes werden besondere Akten geführt. Sie werden durch den geschäftsführenden Unparteiischen beim Gewerbeamt Berlin aufbewahrt. Für die Registrierung und Führung der Akten, der Protokollierung und den sonstigen Bureaugeschäften wird ein Bureauleiter beauftragt. Er erhält eine Parafolienabgabe für das ganze Jahr und eine ein für alle Male festzusetzende Entschädigung für jeden Sitzungstag des Gesamtgerichtes oder der Vorprüfungs-Kommission.

2. Vorbereitung der Sachen.

§ 5.

Das Recht der Berufung an das Haupttarifamt haben nur die Vertragsträger (Orts- und Bezirksverbände). In besonderen Fällen, insbesondere bei grundsätzlichen Angelegenheiten, sind die Bezirks- und Zentralorganisationen zu Anträgen berechtigt. Alle Anträge und Berufungen werden durch die Zentralorganisationen eingereicht.

§ 6.

Die Unparteiischen haben das Recht, auch ihrerseits grundsätzliche Angelegenheiten zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 7.

Jeder Antrag und jede Berufung ist mit allen notwendigen Erläuterungen einzureichen; das Haupttarifamt nimmt ein Exemplar des Antrages und der Berufung an und überbringt je ein Exemplar den Unparteiischen und den Zentralorganisationen. (Vergl. § 1.)

§ 8.

Berufungen gegen Entscheidungen der Tarifämter sind binnen 21 Tagen nach Zustellung dieser

Entscheidungen beim Gewerbeamt Berlin zu Händen des geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamtes durch die Zentralorganisationen einzulegen. Der Eingang beim Gewerbeamt ist maßgebend für die Wahrung der Berufungsfrist. Den Berufungen sind die Vorgänge (insbesondere Protokollabschriften) und ein kurzer Bericht beizufügen. Der Bericht muß enthalten neben der Angabe des Antragstellers eine Darlegung des Streitpunktes, der Auffassungen der streitenden örtlichen Parteien, der bei den Vorinstanzen ergangenen Entscheidungen und der Aufsetzungsgründe.

§ 9.

Zur Vorbereitung der Verhandlung und zur Veranlassung weiterer Sachaufklärung werden die beim Haupttarifamt eingehenden Sachen von mindestens zwei der Unparteiischen vorgeprüft. Diese Unparteiischen haben das Recht, zu diesen Vorprüfungen Sachverständige beizuziehen, deren Namen ihnen von den Zentralorganisationen bezeichnet werden.

§ 10.

Aufklärungen, die auf Grund dieser Vorprüfung für erforderlich erachtet werden, sind von den Zentralorganisationen sofort zu bewirken.

3. Verhandlung.

§ 11.

Die Parteien werden zur Verhandlung nur gezogen, wenn es das Haupttarifamt oder die Unparteiischen beschließen.

§ 12.

Das Haupttarifamt oder die Unparteiischen können die Ladung von Auskunftspersonen zur Aufklärung beschließen. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte von den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter getragen.

§ 13.

In der Sitzung wird über jeden Verhandlungsgegenstand ein Protokoll geführt, das nur Anträge, Vergleiche, Beschlüsse und Entscheidungen nebst Gründen enthält. Das Protokoll wird von den Unparteiischen unterschrieben, dann vervielfältigt und binnen zehn Tagen den Zentralorganisationen in mehreren Exemplaren zugefandt.

4. Kosten.

§ 14.

Die Kosten des Haupttarifamtes werden von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Zentralverbänden je zur Hälfte getragen. Ueber die Verteilung der Hälfte der Arbeitnehmer haben die drei Arbeitnehmer-Zentralverbände sich zu einigen.

Die Zentralverbände zahlen für die Deckung aller Kosten des Haupttarifamtes an dessen Kassenverwaltung bei dem Gewerbeamt Berlin einen Vorschuß, der stets in Höhe von 1000 M. vorhanden sein muß.

5. Schlußbestimmung.

§ 15.

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem 15. Juli 1913 in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1913.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Verbandsnachrichten.

Berlin. Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 10. August, der hienun- zwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Bremen. Am Sonntag, den 27. Juli, fand hier, im Lokale Vogel, unsere Verwaltungskassenkonferenz vom zweiten Quartal mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht über die letzten örtlichen Verhandlungen und Mitteilung 2. Kassenbericht und Bericht über den Stand der Bewegung 3. Verschiedenes. Die Konferenz wurde um 10 Uhr vom Vorsitzenden, Kollegen Deppe, eröffnet. Zu Punkt 1 gab Kollege Deppe den Bericht von der letzten Verhandlung, woraus zu ersehen war, daß in einigen Punkten noch Vorteile für die Kollegen er- rungen sind. So werden für Wasserarbeiten 20 Proz. Zuschlag gezahlt. Es wurde beschlossen, an den Samstagen unter Begegnung der Seiperpanje um 5 1/2 Uhr Feierabend zu machen; leider sei eine Arbeitszeitverkürzung auf 5 Uhr nicht zu erreichen gewesen. Der Lohn für die Zementfacharbeiter konnte nicht festgesetzt werden, da die Unternehmer nur den Lohn der Maurer zahlen wollten; die Zementfacharbeiter haben aber schon seit Jahren höhere Löhne verdient, es wurde deshalb beschlossen, Lohnlisten einzuschicken und auf Grund deren die Löhne festzusetzen. Ferner sollen im Laufe des Winters die Lohnverhältnisse geprüft und im nächsten Frühjahr die Arbeitszeit für den Winter danach geregelt werden. Sodann soll den Arbeitern die Lösung des Arbeitsverhältnisses so früh ermöglicht werden, daß er im Herbst sein Handwerk in Ordnung zu bringen kann. Ferner wurde beschlossen, die Verträge der Affordanten, mit denen sie die Ausschüttung der Affordante beweisen wollten, zur allgemeinen Einsichtnahme vorzulegen. Die Tagelöhner bei auswärtigen Ar-

beiten sind von 65 auf 80 Pf., bzw. von 25 auf 40 Pf., bei Uebernahmen von 1,50 auf 1,90 M., bzw. von 1,00 auf 1,50 M. erhöht worden. In der Diskussion wurde betont, daß das frühere Feierabendmachen an den Samstagen den Kollegen zu plötzlich gekommen sei, und daß sie sich infolgedessen nicht damit befreunden könnten, aber das seien meistens jene Kollegen, die selten mal die Versammlung besuchen und deshalb den Wert und Zweck der Arbeitszeitverkürzung nicht zu schätzen wüßten. Sodann wurde ein Schreiben des Zentralvorstandes bekanntgegeben, betreffend die Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Es wurde beschlossen, dem Zentralvorstand mitzuteilen, daß gewünscht würde, es beim alten zu belassen und keine neue Wahlkreiserteilung vorzunehmen. Zu Punkt 2 gab Kollege Wollweber den Kassenbericht, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 6206,30 M., die Ausgabe 2175,85 M., so daß an die Zentralkasse 4030,45 M. eingeschickt sind. Die Verwaltungskassenkasse hatte eine Einnahme, einschließlich Bestand vom vorigen Quartal, von 157,26 M., eine Ausgabe von 96,61 M.; Bestand für nächstes Quartal 60,65 M. Die Bezirkskasse hatte eine Einnahme, einschließlich Bestand vom vorigen Quartal, von 3152,86 M., eine Ausgabe von 1670,04 M.; Bestand für nächstes Quartal 1482,82 M. Nachdem die Revisoren erklärt hatten, daß sie die Kasse geprüft und in bester Ordnung befunden hätten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf gab Kollege Weinholz einen kurzen Bericht über den Stand der Bewegung, indem er folgendes ausführte: Der Mitgliederbestand innerhalb der Verwaltungskasse ist gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, woraus jedoch nicht zu schließen ist, daß die Mitglieder dem Verbandsverlorengegangen sind, sondern das liegt in der Eigenart des bergischen Landes, wo die Bautätigkeit erst größtenteils im Nachsommer einsetzt. Dann sei auch in diesem Frühjahr durch die Lohnbewegung die Bautätigkeit zurückgehalten worden. Im vergangenen Herbst sind viele Kollegen in ihre Heimat abgereist, und deren Arbeitsstellen sind von der gegnerischen Organisation besetzt worden. Dadurch ist es den Kollegen, als sie im Frühjahr wieder zurückkehren, nicht möglich gewesen, unterzukommen, und sie sind gezwungen worden, anderweitig Arbeit aufzunehmen. Auch hat man jetzt noch in den Wupperstädten mit Arbeitslosigkeit zu rechnen, jedoch scheint die Konjunktur im Laufe des Herbstes eine besriedigende zu werden. Die beiden Pahlstellen Ronsdorf und Wülfrath haben ihren Mitgliederbestand gehalten, ja gegen das Vorjahr noch gesteigert, jedoch sind durch den Streit in Wülfrath mehrere Kollegen gezwungen worden, abzureisen, weil sie von den Unternehmern nicht wieder eingestellt wurden. In Heiligenhaus ist die Pahlstelle bis auf sechs Mitglieder zusammengeschrunken, da die Konjunktur vollständig darniederliegt. Dasselbe ist auch in Velbert der Fall. Es ist jetzt notwendig, daß wieder tüchtig in die Agitation eingetreten wird, damit die Lücken wieder ausgeglichen werden. Nach einer kurzen Diskussion wurde die Konferenz um 1 Uhr geschlossen.

Hannover. In der am Donnerstag, den 24. Juli, in Hannover und Sonnabend, den 26. Juli, in Döhren abgehaltenen Versammlungen wurde vom Kollegen Schneider der Kassenbericht vom 2. Quartal erstattet. Wir entnehmen demselben folgendes: Die Einnahmen sind folgende: für Eintritts- und Beitragsmarken wurden 8446,50 M., an sonstigen Einnahmen 23 M., an altem Kassenbestand 1767,18 M. vereinnahmt. Es stehen den Einnahmen folgende Ausgaben gegenüber: für Rechtschutz 93,20 M., an Krankenunterstützung 918,20 M., Sterbeunterstützung in einem Falle 84 M., Streifenunterstützung 67,48 M., Gemäßregelunterstützung 3,40 M. In bar an die Zentralkasse eingefandt 5569,09 M. Die Ausgaben in der Lokalkasse waren 3591,98 M., so daß ein Defizit von 88,67 M. vorhanden ist. Es ist dadurch entstanden, daß an Notunterstützung infolge der großen Arbeitslosigkeit 1989,41 M. vorausgibt wurden. Im Monat April allein hatten wir in unserer Verwaltungskasse 337 Arbeitslose. Im Mai ließ zwar die Arbeitslosigkeit etwas nach, jedoch hatten wir noch 197 Mitglieder ohne Arbeit. Es wurden daher für die Dauer von fünf Wochen an das arbeitslose Mitglied 6 M. gezahlt. 148 Mitglieder mußten abreisen und anderwärts Arbeitsgelegenheit suchen. Die Mitgliederzahl ging infolgedessen von 1041 im ersten Quartal auf 923 zurück. Die Konjunktur scheint sich dieses Jahr kaum zu bessern und dürfte sich daher an dem Mitgliederbestand kaum etwas ändern. Die beiden Versammlungen beschäftigten sich deshalb auch mit einer Stärkung der Lokalkasse und wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, von jedem Mitgliede der Verwaltungskasse zwei Lokalkassensmarken à 50 Pf. zu erheben. Der Beschluß ist für alle Mitglieder verbindend. Der Betrag ist bis 1. Dezember d. J. zu entrichten. Bei diese Marken nicht geklebt hat, kann die Schlussmarke nicht erhalten. Es wird erwartet, daß alle Mitglieder dem Beschlusse nachkommen. Die Tarifverhandlungen gehen hier schlecht vonstatten. Im Fliesenlegergewerbe soll das Zwischenmeisterhjem beseitigt werden, und ist den Fliesenlegern zur Pflicht gemacht, nur bei Fliesengeschäften zu arbeiten. Affordanten für Fuhrer und Bauarbeiter sind noch nicht abgeschlossen. Der Arbeitgeberverband scheint ein Interesse an Verschleppen zu haben, um so dieses Jahr an einer eventuellen Erhöhung der Affordante vorbeizukommen. In der nächsten Zeit dürften die Wahlen zum Gesellenauschuß und Innungs-Krankenkassen stattfinden, und werden wir uns in den nächsten Versammlungen eingehend damit zu beschäftigen haben, da zum erstenmal Verhältniswahl ist.

Ronsdorf. Am Sonnabend, den 5. Juli, hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Reif, eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 2. Quartal, 2. Beitragszahlung, 3. Regelung der Sommerstunden, 4. Vorstandswahl, 5. Vortrag des Lokalkassens, Kollegen Weinholz, über das neue Krankenkassengesetz. Kollege Reif gab den Kassenbericht. Die Kasse war von den Revisoren für richtig befunden worden und wurde

dem Kassierer die Entlastung erteilt. Zu Punkt 2 sprach Kollege Red. Er meinte, daß es höchst traurig sei, daß noch so viele Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstande wären. Man solle dem Hilfskassierer doch keine Schwierigkeiten machen, sondern sich genau nach unserem Organ richten, wo doch in jeder Nummer darauf hingewiesen wird, der wievielte Beitrag fällig ist. Die Kollegen versprachen, fernerhin genau darauf achten zu wollen. Zu Punkt 3 wies Kollege Weinholz darauf hin, daß es unter keinen Umständen damit weitergehen könnte, Sonnabends bis um 7 Uhr zu arbeiten; es müßte die tariflich festgelegte Arbeitszeit genau eingehalten werden. Bevor nun zur Vorstandswahl geschritten wurde, dankte Kollege Weinholz den alten Vorständen für seine vierjährige Tätigkeit in der Zahlstelle Honsdorf und sprach den Wunsch aus, daß auch der neue Vorstand in diesem Sinne arbeiten möge. Gleichzeitig dankte der Kollege Red den Honsdorfer Kollegen für das große Vertrauen, welches sie ihm solange bewahrt haben, und bat die Kollegen, von einer Wiederwahl abzusehen. Aus der nun vorgenommenen Wahl gingen hervor als erster Vorsitzender Joseph Gutberlet, als zweiter Franz Sig, als erster Kassierer Egidius Reichart, als erster Schriftführer Sturmius Krieger, als Massenredaktoren die Kollegen Joseph Weber und Anton Odenwald. Die Kollegen nahmen alle die Wahl an und versprachen, nach ihren besten Kräften dahin zu arbeiten, daß auch der letzte Unorganisierte in diesem Jahre der christlichen Organisation zugeführt werde. Im letzten Punkte der Tagesordnung hielt uns Kollege Weinholz einen sehr lehrreichen Vortrag über das neue Krankentaggelgesetz, welches vom 1. Januar 1914 in Kraft tritt. Ganz besonders schilderte er uns, wie die Vertreterwahlen zur Krankenkasse zu tätigen sind. An der Diskussion beteiligten sich vornehmlich Kollegen, da die Zeit schon sehr weit vorgeschritten war.

Frier. (Halbjahrsbericht.) Das erste Halbjahr war für uns ein arbeits-, aber auch erfolgreiches. Im Vordergrund des Interesses stand die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der Abschluß der Verträge ist nun nach längeren Verhandlungen vollzogen, und zwar für sämtliche Berufe im Baugewerbe. Die Arbeitszeit beträgt wie bisher zehn Stunden. An Wohnverhältnissen erhalten Maurer und Zimmerer 4 Pf., Hilfsarbeiter 6 Pf., Dachdecker 5 Pf. und Stuckateure 5 Pf. Für die Zementarbeiter sind zum erstenmal die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. Der Lohn der Zementfacharbeiter steht dem der Maurer und Zimmerer gleich. Die Zementarbeiter erhalten 47, 48 und 50 Pf. Wenn nun gesagt werden muß, daß einzelne Berufe nicht das erreicht haben, was nach Ansicht vieler Kollegen hätte erreicht werden müssen und können, so muß uns doch andererseits zugestanden werden, daß bedeutende Erfolge erzielt worden sind, zumal diese Erfolge ohne Kampf erreicht wurden und daher um so höher zu bewerten sind. An sämtlichen Verträgen mit Ausnahme dem der Stuckateure ist nur noch der sozialdemokratische Bauarbeiterverband beteiligt. Die Berliner Fachabteilungen, die im Jahre 1910 noch einen Sonderstatus abgeholt haben, erschienen bei der diesjährigen Tarifverneuerung nicht mehr auf dem Plan. Die Konjunktur muß als eine ausnehmend gute bezeichnet werden. Nicht weniger als drei vollständig neue Maschinen werden errichtet, ohne die sonstigen Umänderungen an den bestehenden. Auch die Privatbautätigkeit ist gut. Die vorher angeführten schönen Erfolge stärkten auch weiter das Vertrauen zu unserer Organisation. Die Mitgliederzahl betrug am Quartalschluß 747 gegen 432 am Jahreschluß. Beim Niederschreiben dieser Zeilen sind es rund 150 Kollegen, die wieder neu beigetreten sind, so daß die gegenwärtige Mitgliederzahl über 850 beträgt. An Zunahmen sind im ersten Halbjahr 455 zu verzeichnen sowie 27 Uebertritte. Auch in den Klassenverhältnissen spiegeln sich die Fortschritte. Der Markenumsatz betrug 9556 gegen 6571 im Vorjahre, ein Mehr von 2985. Die Gesamteinnahme betrug 8053,35 M gegen 4864 M im gleichen Zeitraum 1912, somit ein Mehr von 3189,35 M. Der Bestand der Vorkasse stieg bis zum Schluß des zweiten Quartals von 284,10 M auf 1473,91 M, das ist eine Zunahme von 1189,81 M. In der Generalversammlung am 27. Juli wurde der Geschäfts- und Kassenbericht weiter ergänzt und der Leitung einstimmig Entlastung erteilt. Sichtlich erfreut waren alle Kollegen über diese schönen Erfolge. Kollegen! Wenn gleich wir nun diese schönen Fortschritte erreicht, so bleibt uns dennoch keine Zeit zum Ausruhen. Unsere Gegner von rechts und links neiden uns diese Fortschritte und suchen uns das Kampffeld streitig zu machen. Unsere Aufgabe bleibt daher nach wie vor die weitere Stärkung unseres Verbandes, Erhaltung der bis jetzt gewonnenen Kollegen sowie Ueberwachung und Kritik Durchführung der Verträge.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Der 1. Bundestag des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände hat am 23. Juli in Leipzig stattgefunden. Es lag demselben eine recht interessante Tagesordnung vor. Leider läßt sich über die Einzelheiten der Verhandlungen wenig berichten, da die Teilnehmer bekanntlich nur hinter verschlossenen Türen tagen. Man ist deshalb auf die offiziellen Berichte in den Arbeitgeberblättern angewiesen, die aber erklärlicherweise so harmlos und nichtssagend gehalten sind wie nur möglich. Den Tätigkeitsbericht erstattete an Stelle des verstorbenen Vorsitzenden Entle der erste stellvertretende Vorsitzende Herr Kruse-Berlin. Er gab seiner Genugtuung Ausdruck über den im Vorjahre „endlich“ erfolgten Zusammenschluß der verschiedenen Baugewerbe zu einem Kartell, der ein Meilenstein in der Organisationsgeschichte des deutschen Baugewerbes bilde insofern, als an Stelle des früheren Einzelvorgehens der verschiedenen Baugewerbe gegen die Angriffe der Arbeiterorganisationen hinfort ein Zusammengehen oder wenigstens eine enge Fühlungnahme der Gewerbe gesetzt werden solle. Der erste Schritt zu diesem Ziele sei die Vereinheitlichung des Tarifvertragswesens, an der,

wie Herr Kruse meint, auch die Arbeiterorganisationen ein Interesse haben müßten. Die Tarifvertragsverneuerungen des Jahres 1913 bedeuteten in dieser Beziehung in manchen Punkten einen Fortschritt, wenn es auch noch nicht gelungen sei, den gemeinsamen Ablaufstermin der Verträge in allen Gewerben durchzuführen. Der Redner betonte besonders die große Bedeutung statistischer Veröffentlichungen von Arbeitgeberseite und glaubte feststellen zu können, daß die vor der letzten Tarifverneuerung vom Reichsbund herausgegebenen Hefte über die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Baugewerben und die Bewegung der Löhne und Lebensmittelpreise in den letzten fünf Jahren bei den Vertragsverhandlungen gute Dienste geleistet hätten.

Der Kassenrevisionsbericht für 1912 wurde von Herrn Schwente-Berlin erstattet. Der von dem Bundespräsidenten Dr. Fröhner-Berlin begründete Vorschlag für 1913 wurde genehmigt und damit der Vertragsjahre für 1913 auf 10 M pro Million Mark Lohnsumme festgesetzt.

Der bedeutungsvollste Punkt der Tagesordnung waren die Berichte der einzelnen Zentralverbände über die Ergebnisse der Tarifbewegungen im Jahre 1913. Berichterstatter waren vornehmlich Herr Kruse-Berlin, der über die zwölfwöchige Aussperrung im Malergewerbe berichtete, und Herr Behrens-Sannover, der über die Bedeutung des neuen Reichstarifvertrags für das Baugewerbe sprach. Näheres darüber sagt der offizielle Bericht nicht. Die anschließende „lebhafteste Aussprache“ beschäftigte sich besonders mit der Taktik der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände, ferner mit der Haltung der Unparteiischen. Auf die letzteren scheint man nicht besonders gut zu sprechen gewesen sein. Es wurde ihnen „bei aller Anerkennung ihrer Bemühungen“ von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht — der offizielle Bericht glaubt den Zusatz machen zu sollen, „wohlgemerkt mit Unrecht“ —, daß sie bei ihren Schiedsprüchen und Vorschlägen die schlechte Konjunktur im Baugewerbe nicht immer genügend berücksichtigt hätten. (Die Bauarbeiter einer Anzahl Gebiete werden der gegenteiligen Meinung sein.) Es wurde dann noch über die alte Lieblingsforderung des Arbeitgeberbundes, die Organisationen mit ihrem Vermögen für die Einhaltung der Tarifvertragsbestimmungen haftbar zu machen, diskutiert. Eine solche Haftung sei eine unbedingte Notwendigkeit geworden. Wir sind dazu der Ansicht, die Arbeitgeberverbände sollten, ehe sie über eine solche Maßnahme diskutieren, zunächst mal bei ihren eigenen Mitgliedern die strikte Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen durchsetzen. Dann reden wir über diesen Punkt weiter. Den Schluß der Tagung bildeten Vorschläge zu einer großzügigen Ausgestaltung des Reichsbundes und zu einer nach und nach anzustrebenden wesentlichen Erweiterung seiner Aufgaben. In welcher Richtung sich diese vollziehen wird, haben wir bereits in Nr. 23 der „Baugewerkschaft“ dargelegt.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Zum Vorsitzenden wurde der zweite stellvertretende Vorsitzende vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Herr Baumeister und Architekt Popp-München, gewählt, zum ersten Stellvertreter der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Tiefbauunternehmer, Herr Ingenieur Dr. Krause-Berlin, zum zweiten Stellvertreter Herr Fabrikbesitzer Mitsch-Berlin vom Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Herr Popp dürfte nunmehr die besten Aussichten haben, an Stelle des verstorbenen Baurats Entle an die Spitze des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gewählt zu werden.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs haben im Jahre 1913 infolge der politischen Beunruhigung durch die Balkanwirren und der damit zusammenhängenden Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt einen schwierigen Stand gehabt. Dazu kamen auch noch Schwierigkeiten im eigenen Lager, ähnlich, wie sie auch in Deutschland vorhanden sind. Trotzdem haben die christlichen Berufsorganisationen in Oesterreich noch Fortschritte zu verzeichnen. In den 29 Verbänden, die der Zentralkommission angeschlossen sind, zählten sie Ende vergangenen Jahres 44 653 Mitglieder. Gegen das Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von 1254. Außerhalb der Zentralkommission stehen die tschechischen und slowenischen christlichen Berufsvereine mit 37 806 Mitgliedern. Insgesamt zählen somit die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs 82 459 Mitglieder. Davon entfallen an die einzelnen Kronländer: Wien 11 876, Niederösterreich (ohne Wien) 3137, Böhmen 3488, Mähren 3195, Schlesien 3216, Oberösterreich 5021, Salzburg und Steiermark je 1217, Kärnten 291, Krain 1647, Tirol 4080, Vorarlberg 723, Dalmazien 698, Galizien 4311 und andere Länder 536. Sehr günstig haben sich die Klassenverhältnisse entwickelt. Die Einnahmen betragen im Berichtsjahre 824 707 Kronen gegen 736 029 Kronen in 1911. Die Ausgaben beliefen sich auf 564 120 Kronen gegen 501 551 Kronen in 1911. Für Unterstützungen wurden im letzten Jahre 269 432 Kronen verausgabt. Die wirtschaftliche Krise in Oesterreich hat die Wirkung gehabt, daß die Arbeitslosen-Unterstützung um mehr als 21 000 Kronen gestiegen ist. Durch die nationale Herrschaft in Oesterreich wird die gewerkschaftliche Entwicklung im allgemeinen sehr gebremst; darunter leidet auch die christliche Arbeiterbewegung.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juni 1913. Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes im Monat Juni war im allgemeinen noch ausreichend, doch ergab sich im Vergleiche zum

Dichte Dächer
 stelle man heraus Strapazoid. Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 512 u. Muster postfrei u. umsonst.
 A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

Vormonat und Vorjahr fast durchweg eine gewisse Verschlechterung.

Der Ruhrkohlenmarkt war im Zusammenhange mit der allgemeinen Wirtschaftslage etwas ruhiger, dagegen gestaltete sich die Lage im Braunkohlenbergbau um ein wenig günstiger. Der Eisenerzbergbau, die Hoheisenerzeugung und die Stahlindustrie waren im allgemeinen ausreichend beschäftigt. Das gleiche gilt von der Maschinenindustrie, in der sich jedoch infolge des Mangels an Aufträgen eine Neigung zum Rückgang bemerkbar macht.

Die Beschäftigung im Baugewerbe war nach der Mehrzahl der vorliegenden Berichte im allgemeinen noch schwach, nur aus Chemnitz, Kützin und Priefeld wird über eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades berichtet.

Bei den Innungs-Krankenkassen des Baugewerbes, die sich auf 53 832 männliche und 801 weibliche Mitglieder beziehen, ergab sich am 1. Juli gegen den 1. Juni eine Zunahme um 1005 männliche und 82 weibliche Versicherungspflichtige, abzüglich der Kranken. Die Betriebs-Krankenkassen, mit einem Bestande von 57 365 männlichen und 1444 weiblichen versicherten Mitgliedern, hatten eine Zunahme um 1172 männliche und eine Zunahme um 73 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder ohne Kranke aufzuweisen.

Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen in Beschäftigung stehenden Mitglieder war am 1. Juli um 39 611 Personen geringer als am 1. Juni. In dieser Abnahme war das männliche Geschlecht mit 16 992, das weibliche mit 22 619 Personen beteiligt. Im gleichen Monat des Vorjahres bezifferte sich die Abnahme auf 24 005 Personen. Wenn auch gewöhnlich in den Sommermonaten ein Rückgang des Beschäftigungsgrades sich bemerkbar macht, so zeigt doch die wesentlich höhere Zahl des Abgangs von Krankenkassenmitgliedern in diesem Jahre, daß die Beschäftigungsgelage erheblich geringer geworden ist. Die Abnahme entfällt in der Hauptsache auf die Orts- und Betriebs-Krankenkassen. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1913 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht im Verhältnis zum Vormonate von 105 auf 104, beim weiblichen dagegen von 102 auf 100 gesunken.

Der Erlös aus Beitragsmarken der Invalidenversicherung war im zweiten Vierteljahr 1913 größer als im ersten Vierteljahr 1913 und im zweiten Vierteljahr 1912.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat Juni berichten 49 Fachverbände mit 2 064 232 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 2,7 v. H. arbeitslos. Ende Mai betrug die Arbeitslosenzahl 2,5 v. H. und Ende Juni 1912 1,7 v. H. Es ist also gegenüber dem Vorjahre eine Verschlechterung eingetreten.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betrug im Juni 1913 161 542 230 M, das sind 3 952 114 M mehr als im Vormonate und 6 933 617 M mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahre bezieht sich auf 94 M oder 3,22 vom Hundert auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Berechtigung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat Juni 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 841 Millionen Mark, die Ausfuhr einen Wert von 807,70 Millionen Mark gegen 826,83 Millionen Mark und 683,86 Millionen Mark in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. (Reichsarb.)

Soziale Wahlen.

Sterkrade. Bei der am 31. Juli getätigten Wahl zum Gewerbegericht übten 1001 Wähler ihr Wahlrecht aus. Es erhielten Stimmen die Liste der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine 776 bis 812, die der Kirch-Dunderschen 121 bis 184 und die der Selben 57 bis 112. Es waren 8 Beisitzer zu wählen. Davon erhalten die christlichen Arbeiter 7 und die Kirch-Dunderschen 1, während die Selben leer ausgingen. Die Wahlbeteiligung war den örtlichen Verhältnissen nach gut. Bisher hatten die christlichen Arbeiter 6 und die Kirch-Dunderschen 2 Beisitzer, letztere haben einen an die christlichen Arbeiter abtreten müssen. Der Ausfall der Selben bedeutet eine glatte Abgabe der Arbeiter an den gelben Sumpf. Nach der Stimmenhäufung zu urteilen, hofften sie auf drei Sitze. Gewählt wurde hier nach dem System der Verhältniswahl mit ungebundenen Listen und Stimmenhäufung, daher der Unterschied der Stimmen auf die einzelnen Listen. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften hatten keine Sitze einzunehmen.

Aus dem Baugewerbe.

Am 30. Juli starb unser Kollege, der Zimmerer Joseph Buhl, bei Errichtung eines Lagere Schuppens zirka 6 Meter tief ab und erlitt einen doppelten Schädelbruch, Arm- und Beinbrüche sowie innere Verletzungen. An den erlittenen Verletzungen ist er kurz nach Einlieferung ins Krankenhaus gestorben. Die wahre Ursache des schrecklichen Unfalls wird die eingeleitete Untersuchung hoffentlich ergeben.

Oberhausen. Am 21. Juli ereignete sich am dem Umbau des Unternehmens Bogt aus Mülheim, in Sterkrade, ein schwerer Unfall. Es sollte dort eine 26 Zentimeter starke Wand, die auf zwei Eichen, etwa 2 1/2 Meter über dem Fußboden stand, in Etagehöhe neu abgefangen werden. Hierzu sollten die unterliegenden Eichen benutzt werden. Beide Eichen hatte man in ihrer Auflage völlig freigelegt, darauf dann oben die Wand bis zu einem halben Stein stark ausgebrochen und ein Eichen von unten nach oben verlegt. Das eine, noch unterliegende Eichen hatte, weil auch bereits freigelegt, keinen seitlichen Halt mehr und kippte durch den einseitigen Druck, wodurch die darauffolgende Wand fallen mußte. Sie begrub den untenstehenden Kollegen Nachtweg unter sich, dem beide Beine gebrochen wurden, so daß man ihn sofort nach dem Krankenhaus transportieren mußte. Schuld an dem Unfall ist die leichtsinnige Ausführung der gefährlichen Arbeit.

Der Arbeitsmarkt im Berliner Baugewerbe ist zurzeit noch trübseliger, als er es in der gleichen Zeit des Vorjahres war. Man gewinnt ein anschauliches Bild der Entfaltung, wenn man die Ziffern der Pflichtmitglieder der Berliner Krankenkassen heranzieht. Bei diesen waren am 1. Mai 1910, also einem Jahre, das auch schon im Zeichen einer niedergehenden Konjunktur stand, 26.747 männliche, im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter verzeichnet. Am 1. Mai 1911 waren es dagegen nur noch 24.556. Bis zum 1. Mai 1912 ging die Zahl weiter zurück, bis auf 23.926. Und am 1. Mai 1913 hat sie gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich abgenommen, sie fand auf 22.874 Personen. Die Zahl der in den Berliner Krankenkassen versicherten Bauarbeiter, ist mithin in der Zeit vom 1. Mai 1910 bis 1. Mai 1913 um 3923 Personen zurückgegangen. In Wirklichkeit aber dürfte die Verminderung der Arbeitsgelegenheit im Berliner Baugewerbe noch stärker gewesen sein, als sie in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt.

Bücherschau.

Sammlung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, der Landesversicherungsämter und der Oberversicherungsämter. Herausgeber: Weitzhaupt, Kaiserlicher Regierungsrat und händiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes. Neue Verlagsanstalt, Berlin-Friedenau. Preis 15 M. jährlich. Das im März d. J. erschienene letzte Heft des 1. Jahrganges enthält neben einem ausführlichen Sachregister eine nach den Paragraphen der Reichsversicherungsordnung geordnete — 39 Seiten umfassende — Zusammenstellung der in diesem Jahrgange erörterten Rechtsgrundsätze. Die knappen, nur den Kern der einzelnen Entscheidungen enthaltenden Auszüge sind bereit aneinander gereiht, daß sie eine schnelle und sichere Orientierung über alle in dem abgelaufenen Jahre behandelten Streitfragen ermöglichen. Der reiche

Inhalt des Jahrganges hat hierdurch erheblich an praktischer Brauchbarkeit gewonnen. Namentlich den Versicherungsträgern (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten), den Versicherungsämtern und den Arbeitervertretungen, aber auch den großen industriellen Betrieben wird daher die „Sammlung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes“ ein willkommenes Führer durch die vielfachen durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen Schwierigkeiten sein.

Bekanntmachungen.

Genaue Adresse beachten! Noch immer laufen Postsendungen fürs Generalsekretariat ein, die an Postfach 157 adressiert sind. Es wird deshalb nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß diese Adresse falsch ist, weil das Generalsekretariat seit 1. April d. J. kein Postfach mehr hat; dieses ist anderweitig vermietet und die fürs Generalsekretariat bestimmten Sendungen laufen unter dieser Bezeichnung an eine falsche Adresse. Die richtige Adresse des Generalsekretariats lautet einzig: **Edln, Venloerwall 9.** — Gleichzeitig sei auch darauf hingewiesen, daß der Reichstagsabgeordnete Kollege Johann Veder nicht mehr im Bureau für Arbeitervertretung am Reichsversicherungsamt tätig ist; Rechtschutzsachen sind nicht an ihn, sondern an **Th. Kriebler, Berlin-Steglitz, Bergstraße 11** zu richten.

Arbeitervertretertag in M.-Glabbach.

Ein zweiter Arbeitervertretertag wird am Sonntag, den 10. August, nachmittags 3 Uhr, in M.-Glabbach, und zwar im Hotel Oberstadt (früher Rothen) Markt, abgehalten. Der erste Arbeitervertretertag, der am 13. Juli stattfand, hat so viel Anklang gefunden, daß auf einen guten Besuch dieser zweiten Tagung gerechnet werden kann. Zur Aussprache steht diesmal die Invalidenversicherung.

R. Klügel, Arbeitersekretär.

Sterbetafel.

Am 26. Juli starb unser treuer Kollege **Ludwig Kranz** im Alter von 32 Jahren an Lungenschwindsucht. **Bestattung: Kuhlkirchen (Maurer).**
 Am 30. Juli starb infolge eines Unglücksfalles unser Kamerad **Jos. Bahl** im Alter von 21 Jahren. **Bestattung: Edln (Zimmerer).**
 Am 30. Juli starb unser treuer Kollege **Wilhelm Jung** von Friedrichshagen (Westervall) an den Folgen eines am 16. Juni erlittenen Unfalles im Alter von 19 Jahren. **Bestattung: Saarbrücken.**
Ehre ihren Andenken!

Briefkasten.

Nach Hörbe. Wo es billige Zimmerluren gibt, sind wir nicht in der Lage anzugeben.

Aus der Praxis — für die Praxis! Ist ein kleines Werk entstanden, das sich mit dem Berechnen des Bogenradius, Ellipsen mit der Schmir zu ziehen, Korbbojenkonstruktionen, überhöhten Bogen, ansteigenden Bogen, Spitzbogen, Gratbogen usw. befaßt. Jedem Kollegen, der sich seine Fortbildung angelegen sein läßt, kann das Werkchen zum Preise von 1,50 M. zu beziehen durch **H. Böhrtfeld, Worghorst i. B.**, nur empfohlen werden.

Schulnachrichten. Wismar (Dfsee). Die Ingenieur-Akademie hat nunmehr auch den Erweiterungsbau ihres Maschinen-Laboratoriums beendet. Das Sommer-Semester schließt im August, während das Winter-Semester am 27. Oktober beginnt und ein Vor- und Replikationskursus am 1. Oktober seinen Anfang nimmt. Die Frequenz der Akademie hat von Semester zu Semester eine ständig weitere Entwicklung genommen, so daß jetzt ebenfalls der Entwurf für einen Neubau des Hauptgebäudes vom Stadtbauamt fertiggestellt werden mußte.

Eine wertvolle Gabe bietet jedem Leser unseres Blattes das hervorragende und weltbekannte Versandgeschäft **Jonas & Co., Berlin, N. E. 672**, durch ihren 800 Seiten starken Prachtkatalog mit 4000 Abbildungen von Taschenuhren, Wanduhren, Schmuckstücken aller Art, photographischen Apparaten, Geschenkartikeln für den praktischen Gebrauch und Luxus, Sprechmaschinen, Wirtschaftsmaschinen und Koffern, Musikinstrumenten und Spielwaren. Die Firma liefert alles dieses auf Teilzahlung gegen bequeme monatliche Zahlungen. Der Besteller bekommt die gewünschte Ware und die Bezahlung geschieht in kleinen monatlichen Raten. Welch enormen Umsatz die Firma betätigt, beweist am besten der Umstand, daß der jährliche Versand weit über 25 000 Uhren, tausende Sprechmaschinen und über zweihunderttausend Sprechmaschinenplatten beträgt, und daß der treue Kundenstamm sich auf über 28 000 Orte Deutschlands erstreckt. Vor allen Dingen aber wie zufrieden diese uns als streng reell bekannte Firma alle ihre Kunden stellt, geht daraus hervor, daß in einem einzigen Monat 20 687 alte Kunden, also solche Kunden, die schon vorher bei der Firma gekauft hatten, nachbestellt haben. Kein Interessent veräume den Prachtkatalog dieser Firma sofort zu verlangen. Die Zusendung desselben erfolgt umsonst und portofrei und ohne Kaufzwang. Die genaue Adresse lautet **Jonas & Co., Berlin N. E. 672, Belle-Alliance-Straße 3.** Wir empfehlen daher allen unseren Lesern, die ein Geschenk zu machen haben, oder selbst etwas benötigen, ungefähr eine Postkarte zu schreiben und sich diesen Prachtkatalog kommen zu lassen.

Können Sie tanzen?

Wollen Sie das Leben in seinen Stunden glücklich und angenehm gestalten, dann ist es Ihnen an jedem Tage möglich, das zu tun, was Sie lieben, zu tanzen. Sie werden es lieben, wenn Sie nur ein wenig wissen, wie man tanzt. Das Buch **„Wie man tanzt“** von **W. A. Schwarz** ist das beste Buch, das Sie in dieser Hinsicht besitzen können. Preis **1,50 M.** Erhältlich bei **W. A. Schwarz's Verlag, Dresden-N. 6 308.**



Eine Uhr schenken wir Ihnen,

wenn Sie unsere 100 Ansichtskarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtiges und verlässliches Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns **Mk. 6.—**, worauf wir Ihnen die Uhr schicken. **J. Stern Co., jetzt Berlin W 30, Mühlbener Straße 49, Abl. 5.**

NATIONAL Für jeden Radfahrer unentbehrlich

Gummilösung u. Reparaturkasten u. vorstehender, gesch. Marke sind in Qualität unübertrefflich u. f. Radfahrer unentbehrlich. Bei Einkauf wollen Sie ausdrücklich obige Marke verlangen, u. keine andere annehmen, das bewahrt Sie vor Ärger, Zeit- u. Geldverlust. Vorräte i. d. Fahrzeit. Wo nicht erhältlich, weist Bezugsquellen nach: **Fabrik für Gummilösung A.-G. vorm. Otto Kurth, Offenbach a. M. No. 36**

Bitte berechnen Sie sich

Wollen Sie, wie es Ihnen an demselben ist, Ihre damit zusammenhängende Aufgaben lösen, dann ist es Ihnen an jedem Tage möglich, das zu tun, was Sie lieben, zu tanzen. Sie werden es lieben, wenn Sie nur ein wenig wissen, wie man tanzt. Das Buch **„Wie man tanzt“** von **W. A. Schwarz** ist das beste Buch, das Sie in dieser Hinsicht besitzen können. Preis **1,50 M.** Erhältlich bei **W. A. Schwarz's Verlag, Dresden-N. 6 308.**

Wichtig für Bauhandwerker! Das Berechnen des Bogenradius (Kreisabschnitt), Ellipsen mit der Schmir zu ziehen, verschiedene Korbbojenkonstruktionen, Ellipsen durch Verspannen (Gratbogen), überhöhte Bogen, ansteigende Bogen, Spitzbogen. Preis **M. 1,50.** Für die Praxis ausgearbeitet und zu beziehen von **H. Böhrtfeld, Worghorst in Westfalen.**

Ingenieur-Akademie
 Wismar a. d. Ostsee
 für Maschinen- u. Elektro-Ing.
 Bau-Ing. u. Architekten.

Gastbezahlte Stellung
 verlangt nur eine Aufgabe der Tätigkeit durch Teilnahme an einem mit westl. Kennzeichen, System Streitz — drei R. R. R. — ausgestatteten Fern- u. Fernsprechanlagen, Vorleser, abgeleitete Methode, Glas, Beschreibungen früherer Schüler. **Institut für Fern-Unterricht** Lehr-Technik Meth. Straß, Berlin 200, Fasanenstr. 16. Programm i. frei. Feinst Referenzen. Technische u. kaufmännische Fächer.

Light **Light** **Light**

Emil Hoffeldt,
 Dresden-N. 4, Kienstraße 2 u. 4
Spezialarbeiten im Bestand
 von **Berufsbekleidung**
 in **Leinwand, Kattun, Baumwolle, usw.**
 Preisliste, Verlangen freil. Eins.

Djinnibond
 Novella wirkt wunderbar!
 Herr J. Weisse, Kaufmann i. Mainz, schreibt uns: „Ich bestimme mittel Novella. Herr II hat bei mir wunderbar gewirkt, fastwährend Wochenlang. Ich habe mich sehr wohl gefühlt, auch nach dem Gebrauch von Novella. Bei Nichterfolg Geld zurück. Versand franko, geg. Nachnahme od. Vorkauf. (auch Briefm.) u. Ansichtm. Garantieschein. Preis pro Dose Nr. I M. 2.—, Nr. II M. 3.—, Nr. III M. 5.—. Nur zu beziehen von **Kosmetische Anstalt in Luxemburg-gare 109.**“

Wisschenfen Ihre in **Taschenuhr**

wenn Sie für uns 100 Ansichtskarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat richtig und verlässlich gehend, Werk, für welches wir ein Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen z. Verkauft franko und wenn Sie solche verkaufen haben, senden Sie uns **6 M.**, worauf wir Ihnen die Uhr schicken. Viele Anerkennungsschreiben **Vogt & Co., Heidelberg A 39.**

Versammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

Altenessen: Heinrich Djinnibond, Offenbachstr. 14, 14 Tage Samstag-Berammlung.

Borbeck: Vereinigung der Arbeiter, Christl. Gewerkschaftsbund. Alle 14 Tage Sonntag-Berammlung.

Caternberg: Verbandstotal 1. Hess. Schöber, Hauptstr. 14, 14 tägig Samstag-Berammlung.

Offen-Rütenscheid: Heinrich Dimes, Hauptstr. 49, Berammlung der B., St. und G.

Offen: Arbeiterverein, Joh. Berndt Str. 11, Berammlung der christl. Gewerkschaften, alle 14 Tage Samstag-Berammlung.

Steele: Verbandstotal bei G. Rohmann, Am Markt 3, alle 14 Tage Samstag-Berammlung.

W. A. Schwarz's Verlag, Dresden-N. 6 308.